

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erschient jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
verantwortlich für die Redaktion: H. Lantke, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Sama 8462 u. 4934

Verlag: H. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gepaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Tarifverträge unseres Verbandes im Jahre 1929

Die Erfolge des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kommen am besten in den vereinbarten Tarifverträgen zum Ausdruck. Neben der Lohnregelung sind ferner wichtige Bestandteile des Tarifvertrages die vernünftige Abgrenzung der Arbeitszeit, Bezahlung für geleistete Mehrarbeit, Gewährung von Ferien und die Lohnweiterzahlung in Krankheitsfällen. Gerade in Zeiten mit ungünstiger Arbeitsmarktlage und großen Arbeitslosenziffern ist die tarifvertragliche Regelung der Löhne und Arbeitszeit für die Arbeitnehmer notwendig, weil dadurch diese Fragen der einseitigen Festsetzung durch Unternehmerwillkür entzogen werden. Jeder kennt zur Genüge das falsche Rezept der Unternehmer, wonach nur lange Arbeitszeit und niedriger Lohn die Wirtschaft retten können. Die Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie haben sich erfreulicherweise in verhältnismäßig großem Umfange diese tarifvertraglichen Sicherungen durch ihre Organisation in jahrelangen Kämpfen mit den Unternehmerorganisationen erobert. Daß das Unternehmertum, besonders in den handwerklichen Berufen, noch lange nicht allgemein tariffreundlich eingestellt ist, haben wir an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck bringen müssen. Die nachstehend kurz hervorgehobenen Ergebnisse der Tarifbewegungen im letzten Jahre verdienen daher besondere Beachtung.

Im Jahre 1929 konnten erneut 268 Tarifverträge für 20 116 Betriebe und 59 260 Beschäftigte abgeschlossen werden. In 41 Fällen erstreckten sich diese Tarife auf größere Bezirke, von denen 7922 Betriebe und 28 850 Beschäftigte erfaßt wurden; dazu kamen 95 Ortsverträge für 12 060 Betriebe und 25 421 Beschäftigte, ferner 132 Firmenverträge, die sich auf 134 Betriebe und 4989 Beschäftigte erstrecken. Von diesen 268 neuvereinbarten Tarifverträgen entfallen 175 Tarife für 10 807 Betriebe und 23 859 Beschäftigte, die im Berichtsjahre zum erstenmal abgeschlossen werden konnten; in diesem Umfange konnte also neues Terrain auf dem Gebiete der Tarifpolitik unseres Verbandes erobert werden! Außerdem wurden 93 Verträge für 9309 Betriebe und 35 401 Beschäftigte erneuert, die sich durch Ablauf erledigt hatten. Die Zahl der am 1. Januar 1929 bestehenden 985 Tarifverträge für 64 480 Betriebe und 244 841 Beschäftigte erhöhte sich im Berichtsjahr beträchtlich.

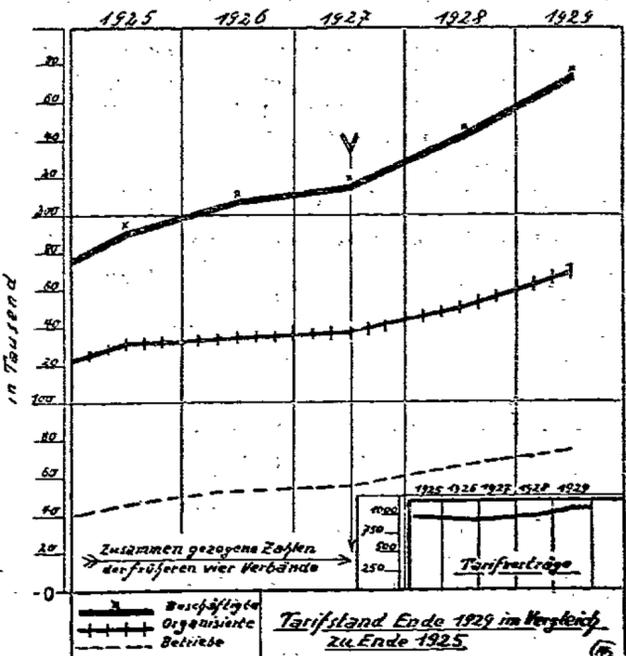
Ende 1929 bestanden 1121 Tarifverträge für 75 372 Betriebe und 274 289 Beschäftigte.

Wie die Tabelle der neuvereinbarten und am Jahreschluß 1929 insgesamt bestehenden Tarifverträge zeigt, sind alle in unserem Verbands vertretenen Berufsgruppen mehr oder weniger an den Tarifverträgen beteiligt.

In den Brauereien allein fallen nicht weniger als 65 942 Personen unter die Tarifverträge. Hier kann festgestellt werden, daß diese Gruppe infolge ihres guten Organisationsverhältnisses fast durchweg unter tariflichen Bedingungen beschäftigt wird. Dasselbe trifft auf die übrigen Gruppen der Getränkeindustrie, wie Mälzereien, Bierniederlagen, Brennereien usw. zu. Die zweithöchste Zahl der unter die Tarifverträge fallenden Beschäftigten weist die Süßwarenindustrie auf, für die bekanntlich ein Reichstarif besteht, der im Jahre

Industriegruppe	Im Jahre 1929 neuvereinb. Tarifverträge			Stand der Tarifverträge Ende 1929		
	Tarife	Betriebe	Beschäft.	Tarife	Betriebe	Beschäft.
Brauereien . . .	37	298	15 178	164	1 834	65 942
Mälzereien . . .	7	20	319	40	187	3 757
Bierniederlagen .	10	62	389	33	230	1 129
Brennereien . . .						
Sprit- u. Seifefabr.	4	20	315	59	460	6 095
Mineralwasser-, Essig-, Sekt-, Milch- u. sonst. Betriebe . . .	19	81	1 766	56	223	3 874
Mühlen . . . . .	44	937	4 049	167	1 666	18 541
Bäckereien und Brotfabriken . .	52	12 278	21 681	294	38 740	52 470
Konditoreien . .	8	714	3 908	24	2 324	6 192
Bad-, Stib- und Seigwarenind.	6	6	530	17	2 482	65 446
Fleischereien . .	30	5 179	5 898	94	23 551	26 914
Wurst- und Konservenindustrie.	11	11	855	45	157	7 749
Schlachthöfe . .	8	57	777	15	2 078	3 921
Häute-, Fett- und Darmbetriebe .	7	55	359	18	110	2 246
Böttchereien und Fassfabriken .	14	128	1 127	48	376	3 157
Weinbetriebe . .	10	263	2 029	37	883	5 806
Gemischtwirtsch. Betriebe . . . . .	1	7	80	10	71	1 050
<b>Zusammen</b>	<b>268</b>	<b>20 116</b>	<b>59 260</b>	<b>1 121</b>	<b>75 372</b>	<b>274 289</b>

1928 abgeschlossen wurde und bis 1931 läuft. Für die außerhalb des Arbeitgeberbundes stehenden Betriebe, wie in Ostpreußen, Danzig usw., bestehen zum Teil noch Sondertarife. Im Bäckergewerbe entfallen auf die Tarifverträge 52 470, im Fleishergewerbe 26 914, in der Mühlen-



industrie 18 541 Beschäftigte. Selbst in den Betrieben der süßen Kunst, den Konditoreien, bestehen 24 Tarifverträge für 2324 Betriebe und 6192 Beschäftigte. Beachtenswerte Ziffern weisen ferner die Industriegruppen der Böttcher und Weinküfer, Wurst- und Konservenindustrie, Schlachthöfe, Häute-, Fett- und Darmbetriebe auf.

Im Rahmen dieser Betrachtung ist es natürlich nicht möglich, auf sämtliche im Berichtsjahr erfolgten

Tarifbewegungen einzugehen, dennoch seien hier die wichtigsten aus den einzelnen Industriegruppen kurz hervorgehoben. In der Getränkeindustrie wurden unter anderem die Tarifverträge mit den Neckarthal-Brauereien, den Brauereien in Rheinland-Westfalen, Schlesien und Magdeburg neu vereinbart. Nennenswerte Verbesserungen konnten auch für die Beschäftigten in den ober-schlesischen Bierniederlagen erreicht werden. Ferner sind noch die Tarifabschlüsse für die ober-schlesischen Malzfabriken, für die Brauereien in Königsberg in Preußen, Molkereien im Freistaat Danzig, sowie für die Weinbetriebe in Köln, Frankfurt am Main, München und Württemberg bemerkenswert. Aus der Mühlenindustrie sind die Abschlüsse mit den ostpreußischen, ober-schlesischen, mittelhessischen und südbayrischen Mühlen hervorzuheben. Im Bäckergewerbe wurden die Tarife für die Innungsbetriebe in Mecklenburg und Thüringen, für die Brotfabriken in Rheinland-Westfalen, die Tarife in Berlin, Hamburg und München sowie die Konsumgenossenschaftstarife in Mitteleuropa und Thüringen erneuert. Auch in der Konditorei wurden in acht Fällen neue Tarife vereinbart, so in Berlin, Breslau und zum erstenmal auch in Reife und Landsberg a. d. W. Für die Fleischer in Breslau konnte erstmalig ein Tarif mit der Innung abgeschlossen werden, allerdings auf Grund eines Schiedspruches. Nach erfolgreichem Streik wurde für 40 Betriebe in der Darmbranche in Berlin ein Tarif abgeschlossen. Weitere Tarifabschlüsse in den Fleischereien erfolgten unter anderem in Hamburg, Köln und München. Schließlich haben wir noch den Tarifabschluß mit der Fischkonservenindustrie in Greifswald sowie den Landestarif für die Böttcherei in Sachsen und den Tarifvertrag für die Fassfabriken in München hervorzuheben. Recht häufig konnten, wie bereits im vorangegangenen Artikel über unsere Lohnkämpfe hervorgehoben, dabei wesentliche Verbesserungen, besonders hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit, der Ferien und des § 616 BGB. erreicht werden.

Wenn wir uns den Inhalt der Tarifverträge näher betrachten, dann können wir feststellen, daß auf dem wichtigsten Gebiet, der Arbeitszeitverkürzung, wesentliche Erfolge erreicht wurden. Nach einer statistischen Feststellung, die im Sommer 1929 vorgenommen wurde, enthielten 88 Tarifverträge für 6870 Personen eine Arbeitszeit von täglich unter acht Stunden; für weitere 249 746 Beschäftigte war ferner die regelmäßige Arbeitszeit auf täglich acht Stunden beschränkt. Ueberstundenzuschläge von 25 Proz. und darüber sind für 255 628 Beschäftigte tariflich vereinbart; in fast gleichem Umfange sind entsprechende Zuschläge für Sonntags- und Nacharbeit vorgesehen. Nicht weniger als für 257 305 Beschäftigte ist die Gewährung von Ferien tariflich vereinbart; darunter erhalten Ferien bis zu 12 Tagen 177 449 Personen, bis zu 15 Tagen 33 919 Personen, bis zu 18 Tagen und darüber 13 128 Personen. Auf die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen haben 250 200 Personen tariflichen Anspruch.

Durch die graphische Tabelle wird die Aufwärtsentwicklung der Tarifabschlüsse in unseren Berufen sehr deutlich veranschaulicht. Von den Tarifverträgen

murden in den einzelnen Jahren erfasst: 1925 = 190 040, 1926 = 205 176, 1927 = 217 216, 1928 = 244 841 und 1929 = 274 289 Beschäftigte. Interessant ist auch die Kurve, die das Verhältnis der Organisierten zu den unter die Tarifverträge fallenden Beschäftigten aufzeigt. Die Leser ersehen daraus, in welchem Umfange immer noch Unorganisierte die Nutznießer an den tariflichen Erfolgen des Verbandes sind.

Alle diejenigen, die durch ständige Mitarbeit zu dem hier nur kurz gestreiften Ergebnis auf dem Gebiete unserer Tarifpolitik beigetragen haben, dürften sicher mit Genugtuung darauf zurückblicken; sie finden bestätigt, daß ihre seit Jahrzehnten geleistete Arbeit nicht erfolglos gewesen ist. Selbstverständlich sind weitere Kämpfe auch in Zukunft erforderlich, schon um eine längst notwendig gewordene Arbeitszeitverkürzung zu erreichen. Immer wieder ist dazu die Stärkung der Kampforganisation die erste Vorbedingung.

### 6. Bundesausschußsitzung

Am 5. Mai tagte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin. Der Vorsitzende berichtete über die Eröffnung der Bundesschule und über die vom Bundesvorstand angestellten Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang kam er auf den Tätigkeitsbericht der Vereinigung der Arbeitgeberverbände zu sprechen, in dem die Behauptung aufgestellt wird, daß die Kosten für die Bundesschule in Bernau aus dem Ruhrfonds, der den Gewerkschaften seinerzeit von Seiten der Regierung bewilligt worden ist, bestritten worden sei. Vom Bundesvorstand wurde gegen diese, in keiner Weise begründete, leichtfertig aufgestellte Behauptung in einem Schreiben an die Vereinigung der Arbeitgeberverbände ausdrücklich protestiert und gefordert, sie öffentlich zu widerrufen. Der Widerruf ist auch geschehen im „Arbeitgeber“.

Der nationalsozialistische Innenminister in Thüringen hat im Laufe seines gegen die Arbeiterbildungseinrichtungen geführten Feldzuges auch die Gelder für die Heimvolkshochschule Linz vertragswidrig um zwei Drittel gekürzt. Gegen dieses unerhörte Vorgehen ist ein Verwaltungsstreitverfahren eingeleitet worden. Vom Bundesvorstand wurde die Fortsetzung des jetzt laufenden Kurses gesichert.

Ueber den Stand der Verhandlungen der noch vorliegenden Gesetzesentwürfe zum Arbeitsschutzgesetz, dem Berufsausbildungsgesetz, dem Bergarbeitsgesetz und dem Gesetz zum Verbot der Nachtarbeit jugendlicher in der Glasindustrie wurde ebenfalls berichtet.

Genosse Spliedt sprach über die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu wurde eine längere Entschliebung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß gegenüber den Bestrebungen auf Abbau der Sozialpolitik der Bundesausschuß angesichts der anhaltenden furchtbaren Lage des Arbeitsmarktes die Forderung nach Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und verstärkten sozialen Schutz aufgestellt hat. Neben der wiederholt geforderten Verkürzung der Arbeitszeit wird die Bereitstellung von Mitteln zur Weiterführung aller öffentlichen, dem Arbeitsmarkt belebenden Arbeiten des Wohnungsbaues gefordert. Weiter die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle, insbesondere auch auf die bau-gewerblichen Berufe, sowie die Einführung einer für die Dauer der Arbeitslosigkeit unbegrenzten Bezugsdauer.

Ueber den Entwurf eines internationalen sozialpolitischen Programms machte Genosse Umbreit längere Ausführungen. Nach vollzogener Wahl der Delegierten zum internationalen Gewerkschaftskongreß verweist der Vorsitzende auf die internationale Hygieneausstellung in Dresden und empfahl, gewerkschaftliche Tagungen dort abzuhalten, um den Kollegen Gelegenheit zur Besichtigung der Ausstellung zu geben.

### Das deutsche Handwerk

In dem kürzlich erschienenen großangelegten Werk des Enqueteausschusses im Reichswirtschaftsrat wird das deutsche Handwerk ausführlich behandelt. Das Werk ist insofern für weite Kreise von Interesse, als die von den Handwerkerorganisationen niedergelegten Abhandlungen über die Wirtschaftslage des Handwerks, vom Gesichtspunkt des Unternehmers aus betrachtet, erschöpfend zur Geltung kommen.

Es werden 100 Handwerkszweige behandelt. 1926 waren in Deutschland 1 307 876 Handwerksbetriebe mit 1 320 515 Inhabern, 1 517 046 Gesellen, 766 666 Lehrlingen und 109 325 Angestellten vorhanden. Nach Abzug der Hausgewerbetreibenden wurden bei der amtlichen Fählung 1925 1 517 001 Betriebleiter festgestellt. Davon entfielen 1 320 505 oder 87 Proz. auf selbständige Handwerksmeister. Ueber die Entwicklung des Handwerks erfahren wir, daß 1882 auf 1000 Einwohner 32, 1895 22 und 1925 21 selbständige Handwerksmeister entfielen. Der Rückgang der Handwerksbetriebe in dieser Zeit ist mit einem Drittel sehr auffällig und es wird auch hier wiederum nachgewiesen,

# Wahrheit oder Dichtung?

Im offiziellen Organ des Deutschen Brauerbundes (Unternehmerorgan) polemisiert Herr Direktor Dr. Schmidt gegen die „Einigkeit“. Es war auch früher so, wenn gegen eine Gewerkschaft aus dem Unternehmerlager zu Felde gezogen wurde, daß mit der bequemen Bezeichnung einer sozialdemokratischen Gewerkschaft gearbeitet wurde. Damit beginnt auch der Artikelschreiber und gibt von vornherein seiner Arbeit die bekannte Prägung. Recht hat Dr. Schmidt nur darin, daß er die Bezeichnung unserer Verbandszeitung nicht so ausdeuten kann, daß daraus eine Interessengemeinschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gefolgert werden könnte. Wir werden auch in der Folgezeit in erster Linie die Interessen unserer Verbandsmitglieder wahren und werden keineswegs dabei Rücksicht nehmen, ob wir mit unserer Einstellung Freude im Unternehmerlager erwecken. Wenn Dr. Schmidt bisher anderer Meinung war, so befand er sich auf dem Holzwege. So war es auch bei unserer Einstellung in der Frage der Biersteuererhöhung. Während wir grundsätzlich gegen jede indirekte Massenbesteuerung sind, und unverbunden beim letzten Abwehrkampf gegen die Bier-

Frontwechsel des Brauerbundes im Kampfe gegen die Biersteuer bei unseren Kollegen ein. Natürlich waren wir verpflichtet, auch in der „Einigkeit“ darüber zu berichten. Wir verstehen wohl, daß der Brauerbund davon nicht erbaut war. Weil er aber in letzter Minute seine grundsätzliche Einstellung gegen die Erhöhung der Biersteuer, in der Erkenntnis, daß die Steuererhöhung nicht abzuwenden war, aufgegeben hatte, so glaubt der Artikelschreiber jetzt den Spieß umdrehen und uns Vorwürfe machen zu dürfen. Wir fragen ihn, mit welchem Recht er zu der Behauptung kommt, wir hätten gerade im schwierigsten Zeitpunkt, als alles auf des Messers Schneide stand und die Vertretungen des Braugewerbes mit allen Kräften gegen die Erhöhung ankämpften, nicht gewagt, einmal mit der wirklichen Nachdruck vom Standpunkt der Arbeiterinteressen der Sache gegen die Brauereien entgegenzutreten.

Herr Dr. Schmidt ist ein eifriger Leser unserer „Einigkeit“. Wir sind daher um so mehr verwundert, daß er dennoch zu solcher Unterstellung den Mut findet, denn er weiß, daß unsere Organisation in keiner Situation schwieg, sondern stets in breiter Öffentlichkeit gegen die Erhöhung der Biersteuer mit aller Schärfe Stellung nahm. Es ist uns nicht eingefallen, so wie dem Brauerbund, der Reichsregierung Vorschläge über die Gestaltung der Staffelung zu machen, weil wir konsequent gegen jede Erhöhung der Biersteuer waren und auch in Zukunft sein werden.

Dr. Schmidt regt sich auch darüber auf, weil wir das vom Brauerbund eingeforderte Gutachten von Prof. Dr. Freiherr von Freitagshorngroven einer kritischen Betrachtung unterzogen. Wir müssen schon gestehen, daß trotz des Gutachtens über die Frage, ob die Regierung berechtigt ist, in einem Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach eine höhere Steuerbelastung vom Produzenten nur in dieser Höhe auf die Konsumenten abgewälzt werden darf, eine solche Bestimmung der Verfassung entspricht. Weil wir dabei „ganz unverblümt“ den Standpunkt vertraten, daß wir den Artikel 4 des neuen Biersteuergesetzes, wonach nur der erhöhte Steuerbetrag auf die Konsumenten abgewälzt werden kann, als ganz selbstverständlich betrachteten, so droht Dr. Schmidt damit: Bei künftigen Lohnkämpfen aber sollte man nicht verfehlen, sich einmal den Artikel von Nr. 15 der „Einigkeit“ vom 10. April 1930 etwas genauer anzusehen.

Wir sind Herrn Direktor Dr. Schmidt sehr dankbar, daß er mit dieser Drohung die Karten aufdeckte, die bei den kommenden Lohnkämpfen etwa als Trumpf gegen uns ausgespielt werden sollen. Aber auch damit wird er kein Glück haben, denn die Zeiten sind endgültig vorüber, wo eine Gewerkschaft von ihren berechtigten Forderungen deshalb absehen würde, weil es auch hart auf hart kommen kann. Wie liegen die Verhältnisse? Es ist genau so gekommen, wie wir bei unserer Abwehr gegen die Erhöhung der Biersteuer wiederholt betonten. Die gesamte erhöhte Steuerlast wurde von den Brauereien auf die Konsumenten abgewälzt. In einigen Unterverbänden wurde noch darüber hinausgegangen und sogar auf diese Steuererhöhung die erhöhten Unkosten, die sich aus der Umsatz- und Benzinsteuern pro Hektoliter ergeben, ebenfalls auf die Konsumenten abgewälzt. Somit wird der Gewinn in den Brauereien durch diese Steuererhöhungen nicht im geringsten berührt. Glaubt Direktor Dr. Schmidt, daß die Arbeiter in den Brauereien ruhig mit Gewehr bei Fuß stehen, bis ihnen von den Unternehmern freiwillig eine Lohnzulage angeboten wird? Die kommende Zeit wird lehren, daß unsere Organisation den von Dr. Schmidt uns hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen wird.

### Warum bist du nicht aktiv tätig?

Am 17. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

steuererhöhung aussprachen, daß mit der Verwirklichung der Regierungspläne keineswegs der hohe Unternehmergewinn getroffen wird, sondern letzten Endes auch diese Steuererhöhung voll zu Lasten des Konsumenten abgewälzt wird, waren ganz natürlich auf Unternehmerseite andere Beweggründe gegen die Biersteuererhöhung maßgebend. Welchen Standpunkt in dieser Frage beispielsweise das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, eingenommen hat, ist für uns nicht maßgebend. Wenn aber dennoch Dr. Schmidt bei seiner Polemik die Behauptung dieser Zeitung bestreitet, daß bei der Biersteuererhöhung 1927 die Brauereien den Betrag der Biersteuererhöhung in dreifacher Höhe auf die Verbraucher abgewälzt haben, so müssen wir wahrlich darüber unser Erstaunen ausdrücken. Damals wurde bekanntlich eine Biersteuererhöhung um 2 Mk. pro Hektoliter beschlossen. Die Verteuerung des Bieres betrug jedoch viel mehr als die Steuererhöhung betragen hatte. Brauereien und Wirte machten dabei ein Sondergeschäftchen.

Der Kern des Streitpunktes liegt aber nicht darin, sondern in der von uns in Nummer 13 der „Einigkeit“ berichteten Tatsache, daß der Brauerbund zu der Staffelung der Biersteuererhöhung selbst keine Zustimmung gegeben hatte. Dr. Schmidt will demnach immer noch nicht begreifen, daß in dem Augenblick, in dem die Unternehmerorganisation ihr Einverständnis zu den Staffelsätzen gab, die konsequente Einstellung gegen jede Biersteuererhöhung durchlöchert wurde. Dazu schreibt er selbst: „Es wäre daher geradezu unverantwortlich gewesen, die Gestaltung der Staffeln den Zufälligkeiten parlamentarischer Entschliebungen zu überlassen, und es blieb somit dem Braugewerbe, nachdem es einmal erkannt hatte, daß die Steuererhöhung nicht abzuwenden war, gar nichts anderes übrig, als die natürlichen Gegenätze zwischen Klein-, Groß- und Mittelbrauereien durch einen gerechten Ausgleich in der Staffelfrage zu überbrücken.“

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug dieser

was wir des öfteren in der „Einigkeit“ anführten, daß das Handwerk durch die scharfe Konkurrenz der Großbetriebe schwer bedrängt wird. Von den größeren Handwerkszweigen kommen beschäftigt Personen im Betrach: Schneider 437 893, Maurer 421 576, Tischler 296 888, Bäcker 243 013, Schuhmacher 221 225, Fleischer 198 235, Maler 187 802. Der weitaus größte Teil der Betriebe setzt sich aus Kleinbetrieben zusammen. Betriebe bis zu drei Gesellen sind 94 Proz. aller mit Arbeitskräften beschäftigten Betriebe vorhanden. Von den gesamten Handwerksbetrieben beschäftigt 62,8 Proz. keine Gesellen.

Die Technisierung der Betriebe hat keineswegs dem Handwerk großen Abbruch getan. Wir finden im Gegenteil, daß die motorische Kraft in den Handwerksbetrieben sehr stark eingeführt ist. Es wird dadurch die Konkurrenzfähigkeit dieser Kleinbetriebe bedeutend gestärkt. Das Handwerk ist das große Reservoir für die gelehrten Arbeiter, mehr als 2 Millionen Lehrlinge sind in den Handwerksbetrieben beschäftigt, durch die wiederum der Großindustrie eine hohe Zahl gelehrter Arbeitskräfte jährlich zugeführt werden können.

In organisatorischer Beziehung zählen die Handwerksmeister zu den bestorganisierten Gruppen. Die Zahl der Innungen betrug 1926 17 103 mit 936 498 Meistern, mehr als 70 Proz. aller Handwerksmeister sind in den Innungen organisiert.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist auch weiter daraus zu ersehen, daß der Gesamtumsatz des Handwerks von 1928/29 auf 20,6 Milliarden oder 14 bis 16 Proz. des gesamten Umsatzes angenommen wird. Bestimmt wird mancher Handwerkszweig durch die Großindustrie in der Folgezeit noch schärfer bedrängt werden. Aber eintreffen wird deshalb nicht, daß das Handwerk in seiner Gesamtheit von den Großbetrieben aufgerieben wird.

### Allgemeine Wohlfahrt beruht auf hohen Löhnen

Von dem maßgebenden Stahlindustriellen Griffith in den Vereinigten Staaten wurde nach Rückkehr von seiner Europareise folgendes bemerkt:

„... Jedes Industrieland erkennt heute an, daß die amerikanische Wohlfahrt auf hohen Löhnen basiert. Die Engländer, Franzosen und Deutschen geben ferner zu, daß die Summe unserer Lohnzahlungen unsere gewaltige nationale Kaufkraft ausmacht. Sie wissen ferner, daß das Maß von Lohnhöhungen im bestimmten Verhältnis zur Erhöhung der gesamten Produktion steht, doch sie können nicht beargwöhnen, daß sie zur Erreichung unserer Stufe der

nationalen und industriellen Wohlfahrt zuerst die Ausnahmefähigkeit ihrer heimischen Märkte vervielfachen müssen, dadurch, daß sie ihre eigenen Arbeiter zu ihren Kunden machen. Was sie auch Gegenteiliges sagen mögen über die wünschenswerten und schließlich Vorteile höherer Löhne, so betrachten sie trotzdem die Arbeitslöhne noch immer als den einzigen leicht beherrschbaren Punkt in den industriellen Kosten, und in gedrängten Zeiten passen sie Lohnsätze ohne Zögern nach unten hin an, ein Schritt, den der amerikanische Industrielle zurückstellen würde, bis daß alle anderen Hilfsmittel versagt hätten. Jede Verringerung der heimischen Kaufkraft vermindert die wirtschaftliche Tatkraft, die vielleicht den ausländischen Markt beeinflussen könnte... Die Deutschen bauen ihren heimischen Markt auf, weil sie in Wirklichkeit von nahezu allen anderen abgesperrt gewesen sind. Bis jetzt gibt es bei ihnen aber noch keine nationale Ueberzeugung, daß Kaufkraft in den Massen liegt und daß der Nutzen eher mit dem Umfang als mit der Erhöhung der Einheitspreise steigt. Ihre Produktionskenntnisse sind begrenzt, weil sie die Massenkraft im Lande nicht entwickelt haben."

Wir konnten des öfteren derartige vernünftige Ansichten aus den Kreisen der Kapitalisten veröffentlichen, bezweifeln aber auch jetzt wiederum, daß sich die deutschen Industriellen diese Tatsachen zu eigen machen werden.

## Backe, backe - Kuchen

Wie ist die Lage im Bäckerberufe?

Die beständige Massenarbeitslosigkeit, die nunmehr seit Jahren auf der Arbeiterschaft lastet, erzeugt eine Stimmung, die immer mehr zur Resignation drängt. Auch der leidenschaftslose Betrachter der allgemeinen Wirtschaftslage kommt zu der Meinung, die man jetzt von Tag zu Tag häufiger hört, daß jeder Beruf ohne Ausnahme überfüllt sei. Hinter jedem Berufe steht heute sofort riesengroß das Gespenst der Arbeitslosigkeit. So mancher berufstätige Mensch wird sorgenvoll die diesjährigen Schulabgänger betrachtet haben. Resignation ist aber lebensfeindlich. Der Pessimismus verschärft das Elend. Es ist in letzter Zeit sehr oft die Frage aufgeworfen worden, welche Berufe denn heute noch Ausichten hätten. Die Antworten hierauf mußten immer sehr pessimistisch lauten. Mit dieser Fragestellung ist im allgemeinen praktisch auch nicht weiterzukommen. Was aber nützt, ist die umgekehrte Frage: Welche sind denn die Berufe, in denen ganz besonders erhebliche Ueberfüllung herrscht, in denen die Ausichten ganz besonders schlecht sind? Es ist dazu notwendig, daß man einmal die einzelnen Berufsarten Revue passieren läßt und die Lage in jeder einzelnen Berufsgruppe an Hand der nackten Tatsachen überprüft. Es soll gewissermaßen als Beispiel ein Bild von der Lage des Bäckerberufs gezeichnet werden.

In der vollstümlichen Vorstellung ist der Bäcker meist der etwas wohlbeleibte Mann in Hemdärmeln und der schönen, weißen Schürze, gewöhnlich Hausbesitzer, sichergestellt in seinem Einkommen, Ende der Fünfziger in der Lage, zufrieden und behäbig sich zur Ruhe setzen zu können. Dieses beruhigende Bild ist aber nicht zutreffend für den Bäckerberuf. Es trifft manchmal, auch nicht immer, den Meister, den Inhaber eines Bäckereibetriebes. Brot wird aber nicht, oder nur zum geringeren Teil, vom Meister gebacken. Es sind die Gesellen und Lehrlinge, die in erster Linie den Bäckerberuf ausmachen, die den überwiegenden Teil der Berufsangehörigen stellen. Und das Bild von ihnen muß anders, ganz anders gezeichnet werden.

In Deutschland bestehen zurzeit etwa 95 000 Bäckereibetriebe. Man rechnet auf 700 Einwohner etwa eine Bäckerei, in den Großstädten werden etwa 1000 Einwohner von einer Bäckerei versorgt. In diesen 95 000 Bäckereien arbeiten reichlich 75 500 Bäckergesellen und knapp 60 000 Bäckerlehrlinge. Es muß die Frage aufgeworfen werden: Welche beruflichen Ausichten haben diese Gesellen und Lehrlinge in den nächsten Jahren? Dazu muß zunächst gesagt werden, daß die Rationalisierung sich im Bäckereibetrieb ebenso stark durchgesetzt hat wie in anderen Branchen. Im Jahre 1914 arbeiteten 19 587 Bäckereibetriebe mit maschineller Kraft, 1929 waren es schon 60 729. Infolgedessen können die Bäckereien Gesellen leicht abstoßen. Knetmaschine, Semmelsteigteilmaschine, Semmeltriebmaschine, Semmelwirbelmaschine, Schlagmaschine, Hörnchenmaschine u. a. haben die lebendige Kraft mehr und mehr aus der Backstube hinausgedrängt. Wir haben jetzt über 30 000 erwerbslose Bäckergesellen in Deutschland, von denen nur ganz wenige Aussicht haben, jemals wieder regelmäßig ihrem gelernten Beruf nachgehen zu können. Wenn man das Berufschicksal einer größeren Anzahl von ausgelernten Bäckern verfolgt, wird man erschreckend feststellen müssen, daß ein ganz gewaltiger Prozentsatz unmittelbar oder doch nach wenigen Jahren in irgendeinem ungelerten Beruf abwandert, nachdem sie in langer zermürdender Arbeitslosigkeit eingesehen haben, daß die Ausichten, innerhalb ihres

Berufs wieder regelmäßig Arbeit zu finden, nahezu gleich Null sind.

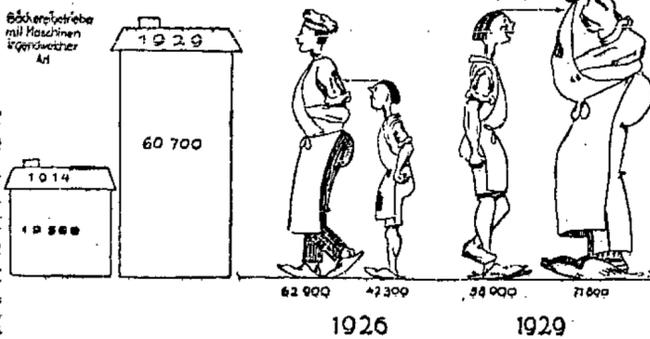
Die Bäckermeister, von denen im Reichsdurchschnitt 73 Proz. ein eigenes Haus besitzen, äußern häufig, daß ihr Betrieb zwar einen Lehrling, aber keinen Gesellen tragen könne. Nach dreijähriger Lehrzeit wird der Lehrling bestenfalls noch 2 bis 3 Jahre beschäftigt und dann entlassen. Ein Bäckergehilfe, der 25 Jahre überschritten hat, gilt (das ist bittere Wahrheit) heute im allgemeinen als zu alt. Er muß, wenn er nicht eine der wenigen Stellen in einer Großbäckerei, z. B. in einer Konsumbäckerei erwirbt, einen anderen, ganz neuen Berufsweg einschlagen, seine Lehrzeit ist oft nutzlos vertane Zeit. Es ist ein schlimmes, aber nicht ganz unwahres Wort, daß die Bäcker gute Straßenarbeiter bei der Reichsbahn abgeben.

Wie steht es mit der Lehrlingshaltung im Bäckerberuf?

1928 kamen auf 62 998 Gesellen 42 312 Lehrlinge, 1929 kamen auf 71 809 Gesellen 58 909 Lehrlinge. Das Anwachsen der Lehrlinge gegenüber dem relativen Abinken der Gesellenzahl ist aus dem Schaubild deutlich zu ersehen.

1928 reichen die Lehrlinge den Gesellen bis zum Arm, 1929 bis zum Hals. Wann werden sie ihnen an Zahl über den Kopf gewachsen sein? Das Verhältnis ist überall gleich. In Sachsen sind neben

Gesellen und Lehrlinge.



7806 Bäckergehilfen 5200 Lehrlinge beschäftigt. Im Bezirk der Gewerbestammer Zittau arbeiten neben 666 Gesellen insgesamt 407 Lehrlinge.

Die Ausichten auf spätere Selbstständigkeit, die so manchen zu dem Beruf hingezogen hat, sind ganz gering. Es sind ganz erhebliche Kapitalien nötig, um eine einigermaßen moderne, konkurrenzfähige Bäckerei zu errichten oder zu pachten.

Das Ergebnis zeigt, daß es zur Katastrophe im Bäckerberufe führen muß, wenn wie bisher, Jahr für Jahr etwa 20 000 Knaben dem Bäckerberuf zugeführt werden. Es muß versucht werden, den Nachwuchs wesentlich zu drosseln, im übrigen muß aber eine strenge qualitative Auswahl unter den vielen vorhandenen Lehrstellen und auch unter den Lehrstellensuchenden getroffen werden.

## Schadenersatzklage gegen das Reich

Eine Folge des Gefrierfleisch-Einfuhrverbots.

Der durch das Verbot der Gefrierfleißeinfuhr geschädigte Fachhandel einschließlich der Schiffahrtsgesellschaften und Kühlhäuser machen nunmehr das Reich schadenersatzpflichtig. Hierzu erfahren wir: Als in den Nachkriegsjahren der Wiederaufbau durch die schmerzliche Ernährungslage gehemmt wurde, suchte die Regierung auf allen möglichen Wegen, diese Hemmungen zu beseitigen. Sie unterhandelte auch deswegen mit Handels- und Schiffahrtskreisen über die Sicherung der Fleischversorgung durch die Einfuhr billigen Gefrierfleiße. Die von diesen Kreisen erhobenen Bedenken wegen der Amortisation der für die Einfuhr und Lagerung des Gefrierfleiße notwendigen kostspieligen Anlagen und Einrichtungen zerstreute die Reichsregierung durch das im November 1923 geschlossene festgelegte Garantieverprechen, die Gefrierfleißeinfuhr bis Ende 1933 nicht zu behindern. Im Vertrauen auf dieses Versprechen wurden dann auch Kühlhäuser und Kühlhäuser gebaut, Kühllichter und Kühlwagen von dem Importhandel gekauft und Spezialverkaufsstellen mit besonderen Auktoraumen eingerichtet. Dadurch war es möglich, daß auch die Schäden der Unterernährung sehr rasch überwunden werden konnten. Wiederholt haben spätere Reichsminister bestätigt, daß das Reich mit der Verordnung vom 2. November 1923 eine bindende Garantie bis Ende 1933 übernommen habe. Solche Erklärungen wurden nach abgeben von den Reichsvertretern im Reichswirtschaftsrat am 24. Juli 1924 und am 11. Juni 1925. Auch im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages wurde ebenfalls diese Erklärung am 25. April 1929 abgegeben.

Nach dieser Rechtslage dürfte die Schadenersatzklage des geschädigten Fachhandels der Kühlhausgesellschaften und der Schiffahrt alle Aussicht auf Erfolg haben. Darauf wurde auch die Regierung Brüning in der entscheidenden Kabinettsitzung anfangs April aufmerksam gemacht. Dennoch setzte sie sich mit einer Reichsvertig-

keit, die den Steuerzahlern noch ein nettes Stimmchen kosten wird, darüber hinweg.

Wie wir weiter erfahren, kommen 50 Millionen Mark als Schadenersatzanspruch in Frage. Zu diesem Betrag kommt weiter hinzu, daß durch die Zusage der Regierung, daß der minderbemittelten Bevölkerung auch nach dem Verbot der Gefrierfleißeinfuhr die gleichen Mengen verbilligten Frischfleiße zur Verfügung gestellt werden, dem Reich eine weitere Belastung von 60 bis 70 Millionen Mark entstehen wird.

Natürlich müssen auch diese enormen Beträge von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Durch diese Liebesgabenpolitik an die Landwirtschaft wird niemals eine Preiserhöhung für Inlandfleisch erreicht, wie sie von diesen Interessenten so lebhaft herbeigesehnt wird. Es ist Tatsache, daß durch die leinerzeitige Drosselung des Gefrierfleißeimportes von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen die erwartete Preiserhöhung nicht eingetreten ist, sondern sogar eine Preislenkung zu verzeichnen war.

## Streiflichter vor dem Arbeitsgericht

Der Unorganisierte.

Ein Unorganisierter steht vor dem Arbeitsgericht, um seine Klage selbst zu vertreten. Wenn man diesen Mann sonst hört, ist er ein Muster an Schlaueit. Er kann einfach alles. Und da soll er einem Verband beitreten? Das wäre ja noch schöner. Was die Verbandskassen können, kann er schon lange. Da braucht er kein Geld nicht zum Fenster hinauswerfen. Nun hat er Gelegenheit, seine Schlaueit zu beweisen. Ja, aber was ist denn da los? Er schlägt wohl mit der Faust auf den Tisch und gebraucht seinem Gegner gegenüber kräftige Redensarten, aber mit solchen Mitteln kann man auf das Gericht keinen Eindruck machen. Als er nun seine Klage sachlich vertreten soll, verlagert er. Seine ganze Schlaueit ist zum Teufel. Der Vorsitzende hat natürlich keine Zeit, dem Mann Rechtsbelehrungen zu erteilen, denn draußen auf dem Flur warten noch mehr Leute auf Erledigung ihrer Sache. „Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Sache selbst zu vertreten, dann organisieren Sie sich und bringen sich einen Verbandsvertreter mit“, ist der einzige Rat, den der Vorsitzende dem Kläger erteilen kann.

Der Falschorganisierte.

Ein kaufmännischer Angestellter ist mit dem Vertreter seiner Organisation, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, vor dem Arbeitsgericht erschienen. Mit einem riesengroßen Stahlhelm im Knopfloch betritt der „Gewerkschaftsführer“ den Gerichtssaal. Beklagter und das Gericht merken sofort, was Geistes Kind vor ihnen steht. Statt zu fordern, bitten und betteln sie. Der Organisationsvertreter entschuldigt sich fast, daß er es gewagt hat, zum Arbeitsgericht zu gehen. Mit einer lächerlich geringen Bergleichsumme wird die Klage aus der Welt geschafft und der Ludwiggewerkschafter bedankt sich noch vielmals höflich für das „gnädige“ Entgegenkommen des Arbeitgebers.

Der Richtigorganisierte.

Da weht doch ein ganz anderer Wind als die nächste Sache aufgerufen wird und der Kläger mit dem Vertreter der freien Gewerkschaft den Saal betritt. „Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten“, nach diesem Wahlspruch handelt dieser Gewerkschaftsführer. Der beklagte Arbeitgeber mag sich drehen und wenden wie er will, es ist alles umsonst. Der Gewerkschaftsvertreter weiß in allen Fragen des Betriebsratgesetzes und der Arbeitsgesetze genau Bescheid. Der freigewerkschaftlich Organisierte geht dank der Unterstützung seines Verbandsvertreters als Sieger aus dem Streit hervor.

## Gegen die erhöhten Futtermittelzölle

Es war voraussehen, daß sich gegen die erhöhten Futtermittelzölle auch ein großer Teil der Landwirtschaft richten würde. Namentlich im nordwestlichen Teil Deutschlands wandten sich die Schweinezüchter gegen die Verteuerung ihres hauptsächlichsten Futtermittels, der Futtergerste, die zum großen Teil eingeführt werden muß. Aber auch die Mülerei fühlt sich benachteiligt. Der Deutsche Mülereibund hat an den Reichsernährungsminister Schiele eine Eingabe gerichtet, worin um Stundung und Erlass des Wehrzölles ersucht wird. Die Mülerei hätte Schrotgeschäfte mit ihren Abnehmern ohne Zollklausel abschließen müssen. Die Schrotverträge waren bei einem Zollfuß von 2 Mk. je Doppelzentner berechnet worden, während nunmehr die Mühlen einen Zollfuß von 5 Mk. tragen müssen.

In der Eingabe ist weiter ausgeführt, daß, wenn den Handelsschrotmüllern aus Billigkeitsgründen der Wehrzoll nicht bald zurückerstattet wird, der wirtschaftliche Zusammenbruch drohen würde.

## Sonntagsbierausfahrten in Brandenburg

In Berlin ist, wie wir bereits früher mitteilen konnten, das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen durch getroffene Vereinbarungen nicht mehr zulässig. Im allgemeinen werden die Vereinbarungen respektiert, so daß wenig oder gar keine Differenzen zu verzeichnen sind. Anders liegen die Dinge aber in der übrigen Provinz Brandenburg. Dort unterhalten die Berliner Brauereien über 150 Bierniederlagen. Von den dort beschäftigten Bierfahrern wird das Ausfahren von Bier an Sonntagen verlangt. Dieser Unfug hat im vorigen Sommer berart überhand genommen, daß das Bierausfahren Sonntags fast zur Regel wurde. Durch die Anwendung der schärfsten Mittel gelang es unsere Organisation, die Brauereien zu veranlassen, von sich aus das Sonntagsbierausfahren bis zum 16. Mai zu verbieten. Es ist dies ein Zeichen, daß es auch ohne Sonntagsarbeit geht. Von diesem Zeitpunkt an sollen nach der Bestimmung der Brauereien des Sonntags wieder Bier ausgefahren werden. Auch die Brauereien in der Provinz Brandenburg wollen daselbst tun. Die Gauleitung unseres Verbandes hat die Niederlagen und die Provinzbrauereien auf das Rückständige ihres Verhaltens aufmerksam gemacht und sie nicht im unklaren darüber gelassen, was geschehen wird, wenn ihr Vorhaben Tatsache werden sollte.

Die Polizeibehörden in Berlin als auch in der Provinz Brandenburg verhalten sich sonderbarer Weise passiv gegenüber dieser Verletzung der Sonntagsruhe durch die Brauereien. Warum diese Rücksichtnahme geübt wird, ist unerfindlich, zumal offensichtlich ist, daß es, von Ausnahmen abgesehen, die auch unsererseits anerkannt werden, auch ohne Sonntagsbierausfahren geht. Es ist dringend zu wünschen, daß die Polizei auf diesem Gebiet endlich energischer wird. Aber auch ohne deren Eingreifen wird es uns über kurz oder lang gelingen, diesem Unfug zu steuern und den Bierfahrern in den Niederlagen zu ihrem Rechte und zu ihrer verdienten Sonntagsruhe zu verhelfen.

## Drohende Preissteigerungen

Der neuen Regierung gehört als Ernährungsminister der als Interessensvertreter der Großagrarier unrühmlichst bekannte Landbundführer Schiele an. Er hat bereits seine Pläne angekündigt, die, wie nicht anders zu erwarten war, ohne Rücksicht auf die Verbraucher nur Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft enthalten. In erster Linie gehen die Pläne Schieles darauf aus, die Roggenpreise, die durch anderweitige Maßnahmen bereits in die Höhe gehen, auf mindestens 230 Mark je Tonne hinaufzutreiben. Weiter wird er versuchen, die Getreidezölle, die vor noch gar nicht so langer Zeit erhöht wurden, weiter zu erhöhen und die Exportprämien in Gestalt von Einfuhrscheinen erheblich zu

steigern. Nicht genug damit, beabsichtigt Schiele, auch noch die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch zu unterbinden und damit der ärmsten Bevölkerung das zu erschwinglichen Preisen abgegebene Fleisch fortzunehmen. Es handelt sich bei den von Schiele angekündigten Plänen fast ausschließlich um Maßnahmen, die für die große Masse der Verbraucher eine Belastung ergeben, die viel größer ist, als die Erleichterung, die die Landwirtschaft von ihr erwartet. Die Folge davon ist eine weitere Einschränkung des Verbrauches von agrarischen Produkten, deren üblen Auswirkungen nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die weiterverarbeitenden Industrien und ihre Arbeiterschaft zu spüren bekommt.

In dieser Situation ist es ein Glück, daß die Mehrzahl der Zölle durch Handelsverträge festgelegt sind, die erst gekündigt werden müssen, um Änderungen herbeizuführen. Das Ausland dürfte sich natürlich eine Änderung der Zölle nach oben nicht so widerspruchsflos gefallen lassen. Es wird seinerseits mit Erschweren antworten, die in erster Linie die deutsche Industrie treffen werden. Die Gefahr, die der Industrie bei der Durchführung der von Schiele geplanten Maßnahmen droht, hat den Reichsverband der deutschen Industrie bereits veranlaßt, Stellung zu nehmen. In einer Erklärung heißt es, daß, wenn auch die Lage der Landwirtschaft weiter gehende Notmaßnahmen erforderlich machen, so doch allen Vorschlägen zu widersprechen sei, die das System der deutschen Handelsvertragspolitik erschüttern könnte.

Der Landbundführer Schiele wird also, wenn er seine Pläne zur Durchführung bringen will, nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Industrie gegen sich haben.

## „Reform“-Vorschläge zur Krankenversicherung

Mehr wie je stehen heute die sozialen Versicherungsrichtungen im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Während auf der einen Seite die Versicherten für den so notwendigen Ausbau der Versicherungen eintreten, versuchen die Arbeitgeber mit allen Mitteln „Reformen“ zu erreichen. Wie derartige Reformen aussehen, verspüren die Arbeitnehmer heute schon an eigenen Leibe. Hat man doch erst gegen Ende des vergangenen Jahres die Arbeitslosenversicherung reformiert, das heißt die Leistungen eingeschränkt und sonstige Verschlechterungen geschaffen. Jetzt nun soll die Krankenversicherung an die Reihe kommen. Wie die „Deutsche Krankenkasse“ (Zeitschrift des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen) zu berichten weiß, hat sich die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ unlängst sehr eingehend mit der Krankenversicherung beschäftigt. In ihrem kürzlich herausgegebenen Geschäftsbericht stellt sich die genannte Arbeitgebervereinigung grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die deutsche Sozialversicherung als „wesentlicher Faktor deutscher Volksgesundheit und Kraft unter grundföhrlicher Aufrechterhaltung des jetzigen Systems zu erhalten und zu fördern ist“. Dies soll

jedoch nur auf der Grundlage des „wirtschaftlich vertretbaren“ erfolgen. Immerhin bringen die Arbeitgeber hier zum Ausdruck, daß sie nicht mehr grundsätzliche Gegner der Versicherung sind. Wenn man ihren Worten Glauben schenken darf, ist dies immerhin schon ein Fortschritt. Wichtig ist ferner, daß sie das jetzige System mit seiner Zersplitterung beibehalten wollen. Das im eigenen Hause so rigoros angewendete System der Zusammenlegung und Nationalisierung wollen demnach die Arbeitgeber auf die Krankenversicherung nicht angewendet wissen.

In einer umfangreichen Denkschrift hat die genannte Arbeitgebervereinigung außerdem ihre Reformvorschläge zur Krankenversicherung bekanntgegeben. Die oben erwähnte Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ gibt diese Vorschläge wieder. Auch wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser mit dem wichtigsten Inhalt dieser Änderungsvorschläge vertraut zu machen. Die Vorschläge betreffen sowohl die Leistungen als auch den Aufbau der Versicherung. Wie nicht anders zu erwarten ist, stellen die Vorschläge fühlbare Verschlechterungen dar. Diese würden sich nicht nur auf die einzelnen Versicherten auswirken, sondern würden auch den Aufbau und die gesamte Gestaltung der Versicherung ungünstig beeinflussen.

In bezug auf die Leistungen machen die Arbeitgeber folgende Vorschläge: Krankengeld wird erst vom fünften Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt.

Für die Bemessung der Barleistungen wird nur ein Arbeitsentgelt bis zu 9 Mk. täglich berücksichtigt.

Das Krankengeld wird nach dem Familienstand gestaffelt. Es beginnt für Ledige mit 50 Proz. des Grundlohnes und endet bei Verheirateten mit vier und mehr Kindern bei 75 Proz. des Grundlohnes. (Heute können die Kassen in jedem Falle ein Krankengeld von 75 Proz. gewähren.)

Von den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln haben die Versicherten in allen Fällen 25 Proz. (ein Viertel) selbst zu tragen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Wochen, so soll der Versicherte von dieser Beteiligung von da an befreit sein.

Für die Lösung eines Krankenscheines für den Versicherten oder seine Angehörigen ist in jedem Falle eine Gebühr von 1 Mk. (!) an die Kasse zu zahlen.

Der Anspruch auf Krankengeld soll ruhen, soweit der Versicherte noch während seiner Krankheit Anspruch auf Arbeitsentgelt hat. Allerdings sollen in diesen Fällen die Beiträge herabgesetzt werden.

Nicht gerade günstige Vorschläge werden ferner in bezug auf die Familienhilfe gemacht.

Die Vorschläge in bezug auf die Organisation der Versicherung sind ebenfalls bemerkenswert. Nicht zu verwundern ist es, daß die Errichtung und das Fortbestehen der Betriebskrankenkassen besonders geschützt werden sollen. Die heute im Gesetz verankerte und vorgeschriebene Zustimmung des Betriebsrates zur Gründung einer Betriebskrankenkasse soll durch folgende neue Vorschrift illusorisch gemacht werden: „Die mangelnde Zustimmung des Betriebsrates kann

## Zur Geschichte der Schweizer Zuckerbäckereien

Von Arno Kapp.

Bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts versuchten fremde Zuckerbäcker in Leipzig das Bürgerrecht zu erringen, denn die Messen versprachen für die Dauer einen guten Verkauf ihrer Erzeugnisse. Die Stadt aber lehnte nach Rücksprache mit den Obermeistern der Bäckerinnung alle Niederlassungsgesuche der Zuckerbäcker ab. Und so blieb diesen nichts anderes übrig, als sich vor den Toren der Meßstadt anzusiedeln.

So versuchte Johann Christoph Schellenberg, ein Zuckerbäcker vom Grimmaischen Tore der Stadt im Anfang des 18. Jahrhunderts, Bürger der Stadt zu werden. Er mußte, um existieren zu können, das Zuckerwerk „heimlich von Haus zu Haus tragen“. Die Innungsmeister aber verlangten vom Räte, daß er Schellenberger veranlasse, seinen Handel einzustellen, trotzdem jener nachweisen konnte, daß er sein Gewerbe ordnungsgemäß in sechsjähriger Lehrzeit bei einem ehrlichen Meister in der freien Bergstadt Marienberg erlernt hatte.

Als sich nach dem Siebenjährigen Kriege die Messen in ungeahnter Weise entwickelten, versuchten Zuckerbäcker aus der Schweiz Eingang in die Stadt zu finden. Der Rat nahm sie auf in die Reihe seiner Schutzbefohlenen und gestattete die Herstellung und den Verkauf ihrer Waren.

In der Kramerinnung aber sollten die Zuckerbäcker ihre stärksten Gegner finden. Im Jahre 1778 klagten dieselben vor dem Räte und behaupteten, „daß der Verkauf von Confitures von jeher zur Crämerrey gehört habe“, es müßten sich also die Zuckerbäcker, wenn sie ihren Handel fortsetzen wollten, in die Kramerinnung aufnehmen lassen. Die in Leipzig damals an-

fälligen Schweizer Zuckerbäcker aber beriefen sich auf eine vom sächsischen Kurfürsten erteilte Konzeßion, „nach welcher ihnen allerhand Backwerk und Liqueurs allhier anzufertigen und zu verkaufen nachgelassen sey“.

Trotzdem zitiert der Rat die beiden Zuckerbäcker George Christoph und George Tenny zur Bernehmung vor die Ratsstube. Ersterer gibt zu, Torten gebacken zu haben, die er mit „Anieß“ gewürzt habe, Tenny beruft sich auf eine vom Räte erkaufte Konzeßion nach welcher ihm erlaubt sei, „Schweizer Gebäckenes“ in der Stadt herzustellen und zu verkaufen. Er erklärt sich außerdem dazu bereit, in die Kramerinnung einzutreten und Bürger zu werden.

Die Kramerinnung war dies zufrieden, zumal nach ihren Angaben „das Schweizer Backwerk und die Liqueurs mit denen Conditoren-Waren und Confitures keine Verwandtschaft habe, . . . auch die zur Zierrath, und um den Aufßatz in seiner Art vollständig zu machen, auf die Torten gelegten Stücken allerdings Conditoren-Ware sey, hingegen das Schweizer Gebäckenes eingezogener Erfindung nach mit Hefe und Butter ingeleichen nach Art der Zwiebacke zubereitet werde, folglich von der Conditorey ganz unterschieden und zur gemeinen Bäckerey gehörig sey“.

Der Rat schrieb unter die Eingabe: „Die Imploranten“ haben zuförderst glaubhaft anzuzeigen was unter Confitures (Confect) eigentlich verstanden werde.“

Die Leipziger Kramerinnung wandte sich zur Beantwortung dieser Frage an den Haushofmeister des Leipziger Gouverneurs, Grafen Balthum von Eckstädt, den Conditoren Heinrich Anadus Berisch. Dieser schrieb an den Rat:

„Ich Endesunterschriebener attestiere andurch, daß zu dem sogenannten Confect oder Confitures und Conditoren-Waaren nicht allein alle Sorten von

Mehl, trockenem Gewürz und Zucker zu bereitetem Bisquit-, Kraft-, Brod- und Mandel-Torten, sondern auch alle kleinen, aus obigen Ingredienzien zusammengesetzten Stücke, es mag mit Zucker überzogen seyn oder nicht, zugerechnet sind, wenn nur nicht Hefen oder Butter dazu gebraucht wird, indem solches zur gemeinen Beder-Waare und nicht zur Conditorey gehört.“

Am 27. Juni 1778 schreiben die Schweizer Zuckerbäcker an den Rat, daß sie sich von den Conditoren ganz wesentlich unterscheiden,

„und demjenigen müsse der Geschmack fehlen, den den allzumerklichen Unterschied nicht gleich finden sollte.“

Daß wir Zuckerbäcker von unserem Vaterlande einigen Vortheil im Backwerk mitgebracht, wird uns niemand absprechen, und wir sind, ohne stolz zu seyn, stolz darauf.“

Daß wir aber denen Crämermeistern oder den Conditoren unsere eigentümliche Kunst, geschwind, gut und wohlfeil nach Art der Schweizer zu backen, lernen sollen, werden wir uns z. Bt. noch verbitten.

Unsere Schweizer Torten haben genau mit denen, so Conditores backen, von uns eine Aehnlichkeit, aber nicht von innen. Von außen wollen wir denenselben die Ehre nicht streitig machen, weil ihr Zuckerguß vollkommen ist, da wir hingegen selten oder doch nur nach Art unserer Landsleute einfach machen, aber der innere Teig der Conditoren-Torten kommt den Schweizer-Torten nicht bey, und wenn sie die ihrigen zweifach teurer backen dürften!

Es ist uns Schweizer Bäckern in ganz Teutschland, so in Wien, Berlin, Magdeburg, Dresden und anderen Orten mehr vergönnt, unsere Schweizer Backware zu fertigen und zu verkaufen, und an keinem Ort haben sich die Conditores oder gar die Crämermeister bekommen lassen, uns dießfalls anzufechten.

Wir erlangen auf unsere Kunst, weil sie mit

\*) Leipziger Ratsarchiv, Z. 171

\*) Kläger.

durch die Zustimmung des Oberversicherungsamtes ersetzt werden." Die Verjagung der Genehmigung zur Gründung von Betriebskrankenkassen soll ebenfalls erschwert werden.

Einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Ortskrankenkassen wollen sich die Arbeitgeber durch folgende Vorschrift sichern: „Der Vorstandsvorsitzende der Ortskrankenkasse und dessen Stellvertreter wird aus der Mitte des Vorstandes und von ihm gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstande erhält.“ Heute ist es so, daß für diese Wahl die einfache Stimmenmehrheit aller Vertreter genügt.

Die Höchstzahl der Ausschußvertreter, die heute 90 beträgt, soll auf 30 herabgesetzt werden. Die bisherige Höchstzahl der Stimmen, die ein Arbeitgeber auf Grund der Zahl seiner Beschäftigten hat, soll wegfallen.

Einschneidend soll ferner in die Art der Besetzung der Stellen für Angestellte der Kasse eingegriffen werden. Heute ist es so, daß die Angestellten der Kasse mit Zweidrittelmehrheit durch den Vorstand gewählt werden. Nach dem Vorschlag der Arbeitgeber sollen diese Stellen nur noch durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstand besetzt werden können. Wahrscheinlich glauben die Arbeitgeber selbst, daß derartige übereinstimmende Beschlüsse zu den Seltenheiten gehören würden. Deshalb schreiben sie weiter: „Wird auch nach nochmaliger Vertagung der Wahl keine Einigung erzielt, so kann die Anstellung beschlossen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen; ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch das Versicherungsamt.“ Die heute geltenden Bestimmungen sehen vor, daß eine Orts- oder Landkrankenkasse, die für Bezirksteile eines Versicherungsamtes errichtet ist, geschlossen wird, wenn die Einnahmen nicht ausreichen, obgleich der Beitragsatz 10 Proz. des Grundlohnes erreicht hat. Die Arbeitgeber wollen diesen Satz auf 7 1/2 Proz. erniedrigt wissen. Besondere Vorschläge werden weiter in bezug auf Kassenverbände gemacht.

Es sind dies in knappen Umrissen die Vorschläge, die die Arbeitgeber zur Reform der Krankenversicherung machen. (Auf verschiedene kleinere Vorschläge ist hier nicht eingegangen.) Die Vorschläge zerfallen in zwei große Hälften. Einmal handelt es sich um fühlbare Leistungsverschlechterungen (Krankengeld, Gebühr für Krankenscheine usw.) und zum anderen darum, Änderungen in bezug auf die Organisation der Versicherung zu schaffen. Diese letzteren Vorschläge sollen lediglich den Zweck verfolgen, den Einfluß der Arbeitgeber auf die Krankenversicherung zu stärken.

Wir als Versicherte müssen beide Arten von Reformvorschlägen mit aller Energie auf das entschiedenste ablehnen. Es muß dies den Arbeitgebern gleich von vornherein mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Wir lassen an unserer Krankenversicherung in der Form, wie es die Arbeitgeber wollen, nicht rütteln. Gewiß sind wir auch für eine Reform der

Versicherung. Wir wollen uns derselben nicht verschließen. Jedoch bemegt sich diese auf einer ganz anderen Linie wie die der Arbeitgeber. Wenn die Arbeitgeber neuerdings nur dann — im Gegensaß zu früher — für eine Beibehaltung der Krankenversicherung eintreten, um sich ihrer langsam aber sicher zu bemächtigen und in ihrem Sinne umzugestalten, so machen wir da nicht mit. In dieser Frage wird die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auf den Widerstand des gesamten Proletariats und auch noch weiter Kreise darüber hinaus stoßen.

### Unrühmliches Ende

Der unter den Fleischerkollegen bekannte kommunistische Zellenbauer Goldack in Berlin strengte gegen unseren verantwortlichen Redakteur Kollegen Lantes wegen eines in Nummer 24, 1929 der „Einigkeit“ erschienenen Berichtes über den Streik der Darmarbeiter in Berlin, wobei gegen Goldack der Vorwurf erhoben wurde, daß er unfollegial gehandelt habe, weil er erst am zweiten Streiktag die Arbeit niederlegte, Beleidigungsklage an.

In der Verhandlung vor dem Einzelrichter am 18. November 1929 wurde Kollege Lantes wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt. In der Urteilsbegründung legte dieser weltfremde Richter dem unter Anklage stehenden Artikel eine Auslegung unter, die unbedingt einer Korrektur unterzogen werden mußte. Der Beklagte legte Berufung ein.

Am 5. Mai verhandelte die 10. Kleine Strafkammer des Landgerichtes I Berlin hierüber. Dort kam es anders als der Kläger sich die Sache so fein ausgeklügelt hatte. Von den Zeugen des Beklagten wurde der Beweis erbracht, daß Goldack, obwohl er früher dem Zentralvorstand des Fleischerverbandes angehörte und sich daher der Tragweite seines Verhaltens voll und ganz bewußt sein mußte, nach Ausbruch des Streikes von den Kollegen der Streikkommission wiederholt aufgefordert werden mußte, die Arbeit einzustellen. Ein Teil seiner mitbeschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben auch dieser Parole am ersten Streiktag sofort Folge geleistet. Nur Goldack blieb neben einigen anderen unorganisierten am ersten Streiktag bis Arbeitschluß im Betrieb. Auch am zweiten Streiktag erschien er wieder auf dem Hof des Betriebes und trat erst hierauf in den Streik. Goldack hat sich aber während der Dauer des Streiks niemals der Kontrolle unterworfen.

Von der Kommunistischen Partei wurde auf unsere Veröffentlichung hin ein Schiedsgericht eingesetzt, das einstimmig zu dem Beschluß kam, Goldack wegen dieses Verhaltens aus der Kommunistischen Partei auszuschließen. Seine Wiederaufnahme in die Kommunistische Partei wurde von der Bedingung abhängig gemacht, daß er den Beweis zu erbringen habe, die Veröffentlichung in der „Einigkeit“ sei unwahr. Also auf Parteibefehl mußte der „revolutionäre“ Goldack zum bürgerlichen

Richter laufen. Die Berufungsinstanz kam nach längerer Beratung dazu: Das Urteil des Einzelrichters wird aufgehoben und der Beklagte freigesprochen. Sämtliche aus diesem Prozeß entstandenen Unkosten fallen dem Kläger zu.

Mit dieser Bescheinigung eines bürgerlichen Gerichts wurde dem kommunistischen Wortrevolutionär das Rainszeichen des Verrats an seinen Arbeitsbrüdern tief in die Stirn gedrückt.

### Die Biererzeugung im Rechnungsjahr 1929-30

Die Erzeugung von Bier hat sich im Rechnungsjahr 1929/30 gegenüber dem Vorjahre um rund 3 Millionen Hektoliter auf 58 033 359 Hektoliter erhöht. Die Steigerung beträgt nahezu 6 Proz. Die stärkste Zunahme können die Monate Januar bis März 1930 aufweisen. In dieser Zeit hat sich der Bierverbrauch gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 900 000 Hektoliter gesteigert. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß die in den Monaten Januar bis März des Vorjahres vorherrschende außerordentlich starke Kälte sehr ungünstig auf den Bierabsatz eingewirkt hat. Unterschiedlich ist die Zunahme bei den einzelnen Bierarten. Zahlenmäßig ist die Zunahme von untergärrigem Bier die größere. Der Verbrauch dieser Bierorte stieg von 51,74 Millionen Hektoliter auf 54,33 Millionen Hektoliter. Die Steigerung beträgt rund 5 Proz. Der Verbrauch von obergärrigem Bier hingegen stieg von 3,22 Millionen Hektoliter auf 3,73 Millionen Hektoliter. Die Steigerung beträgt 13 Proz. In den abgelaufenen Monaten des ersten Vierteljahres im neuen Rechnungsjahre lauteten die Berichte über den Bierabsatz im allgemeinen günstig. Allgemein werden aber Befürchtungen laut, daß die am 1. Mai in Kraft getretene Biersteuer- und Bierpreiserhöhung einen Absatzrückgang zur Folge haben wird. Inwieweit dies eintreten wird, hängt in erster Linie von den Gastwirten ab, denen es im Gegensaß zu den Brauereien freisteht, über das Maß der Steuererhöhung hinaus die Ausschankpreise zu erhöhen. Soweit sich bisher erkennen läßt, haben die Gastwirte davon Gebrauch gemacht und den durch die Steuererhöhung notwendig werdenden Aufschlag nach oben abgerundet, so daß in manchen Fällen mehr als das Doppelte auf das Glas Bier aufgeschlagen wurde. Wenn dieses Verfahren allgemein gehandhabt werden sollte, dann wird es nicht ausbleiben, daß der Bierabsatz in der nächsten Zeit zurückgeht.

### Nientimps Glanzzeit und Absturz

Wir entnehmen der Tagespresse: „Seit einiger Zeit gehen durch die Presse Nachrichten von umfangreichen Steuerhinterziehungen des Reichstagsabgeordneten

keiner der Innungen übereinkommt, aller Orten obrikeitlichen Schutz und Beyfall, und sind auch in Leipzig des Glückes theilhaftig geworden, dieses zu erlangen und Konzession darauf zu erhalten.

Wir verlangen gar nicht, die trockenen Gewürze, als Mandeln, Pommeranzen, Ingber, Pfeffer, Anis u. a. m. mit Zucker zu überziehen, und eingemachte Früchte zu verkaufen, Säfte zu kochen, Marzipan zu fertigen, oder Candis, Hustenzucker und andere dergl. Zuckerwaren zu machen, als worinnen eigentlich die Arbeit der Conditorey besteht:

Wir bleiben bey unserer Schweizer-Waare, als welche uns z. Zt. niemand nachmachen, wenigstens durchs Nachschaffen nicht bekommen können.“

Die Schweizer Zuckerbäcker baten auf Grund dieser Feststellungen den Leipziger Rat um seine Gewogenheit und ferneren Schutz. Der Rat blieb ihnen freundlich gesinnt, ja, er förderte sie bei Gelegenheit. So hatte er George Teny (auch Töng und Deni geschrieben) aus Cirano im Graubündischen bereits am 5. März 1774 zu seinem Bürger gemacht. Teny hielt sich aus Dankbarkeit auch für verpflichtet, dem Rat Aufklärung über sein Gewerbe zu geben. Er schreibt deshalb an den Rat:

„Meine Backart hat zwar in einigen wenigen Stücken mit der Conditor-Waare Aehnlichkeit, aber keine Verbindung; denn zwischen einem Schweizer Bäcker und einem Leipziger Conditor ist ein merklicher Unterschied, wie ich vollkommen einräume. Meine Waare sey Zeuge davon, und ich würde mir vor meine Person einen Vorwurf daraus machen, wenn dieser Unterschied nicht wäre.

Allein die Zubereitung meines Teiges, die Geschwindigkeit meiner Backart, der reise Geschmack selbst, und doch der wohlfeile Preis bleibt freylich den hiesigen Conditoren, da sie nach der alten Art backen, ein Geheimnis und es soll ihnen ein Geheimnis bleiben. Aber derselben Neid wünsche ich entübrigt zu seyn, so wenig mir auch solcher

schaden kann. Zuckersieden, Einmachen der Früchte, Destillierung der Kirsch- und anderer Säfte, Ueberziehung treicher (?) Gewächse mit Zucker, als Pomeranzen, Citronen, Mandeln, Pfeffer, Ingber, Fertigung des Candises, ist nebst ihrem Marzipan oder sogenanntem Zucker Gebäckem dasjenige, was einem Conditor zukommt, und welches ich ihnen gar nicht streitig mache. . . . Daß ich aber die Schweizerischen Sorten, worinnen hauptsächlich unser Geheimnis mit besteht, und welche ich mit Beyfall der Kenner vier Jahre schon ungestört, gut und wohlfeil gebacken, einstellen soll, werden mir die Krämermeister wohl nicht zumuten können.

Die Sorten der Leipziger Conditores sind an Teig, Geschmack, Ansehen und Preis merklich von denen Schweizer Sorten unterschieden, ohne denen Conditores einen Vorwurf zu machen, allein ihr galanter Guß darauf und die Zierrathen sind vollkommen und ihnen eigen, da wir in der Schweiz den Zucker ungekünstelt und mehr löffelweise aufsetzen, auch ihn auf die Art, wie hier zu Lande, gar nicht praeparieren. . . .

Die größten und berühmtesten Städte Deutschlands aber gönnen den Schweizer Bäckern ihren Beyfall und Schutz; warum sollte mir nach 4 Jahren als einem getreuen Bürger von Leipzig hier Gewalt geschehen? . . .“

Teny sagt noch am Schlusse seines Gutachtens, daß das Zeugnis des Graf Balthumischen Koches nicht imstande sei, die Backart der Schweizer Zuckerbäcker zu schildern. Neid und Gewinnsucht seien die Triebfedern der Krämerinnung. Man gönne den Zugewanderten nicht die Erfolge.

Der Rat wies daher die Innung der Krämer ab, und auf Jahre hinaus hatten die Schweizer Bäcker in Leipzig Ruhe. Erst im Jahre 1808 mußte sich der Rat abermals mit einem Zuckerbäcker beschäftigen. Am 27. Mai desselben Jahres erbat Jacob Maurizio aus Bijoprano im Graubündischen um eine Konzession zur Errichtung einer Zuckerbäckerei in Leipzig. Der Rat aber verhielt sich ablehnend, da er fürchtete, die

Krämer- und Bäckerinnung würden bei zu viel Konzessionserteilungen „namhaften Anlaß zu Beschwerden geben“. Maurizio aber schrieb an den König, der ihm am 14. Oktober 1808 die Konzession erteilte, „sich in Leipzig niederzulassen und die Schweizer Bäckerei treiben zu dürfen“. Jetzt erhoben nicht mehr die Krämer und Bäcker Einspruch gegen seine Anfassung, sondern die eigenen Fachgenossen und Landsleute.

Die Stadt Leipzig zählte damals bereits vier Schweizer, und zwar:

Thomas Bonorand, Caspar Philipp Gredy, Nic. Peter Robbi und die Gebrüder Serardi.

Diese hatten in den Hauptstraßen gutgehende Geschäfte. Sie beklagten sich aber darüber, daß ihnen durch jede weitere Konzessionserteilung der „Verdienst geschmälert werde“, denn sie hätten hohe Abgaben zu entrichten, auch hielten damals schon die Leipziger Konditoren offene Gemölde, in welchen sie „Liqueurs und Zuckerwaren verkauften“ und Gäfte setzten.“

Das half aber alles nichts, Maurizio wurde am 26. November 1808 als Schutzperwanderter in die Stadt aufgenommen und eröffnete in der Peterstraße seine Zuckerbäckerei.

Im Laufe der Zeit gelangten die Schweizer Zuckerbäcker als Inhaber von Cafés zu Ansehen und Würden. Unter ihnen waren es in erster Linie die Nachkommen Thomas Bonorands, vor allem sein Sohn Otto, der am 26. Juli 1811 Bürger der Stadt wurde, sich in der Katharinenstraße ein Haus kaufte und ein Café errichtete. Er nahm im Jahre 1847 seinen Neffen Daniel Bonorand als Teilhaber in sein Geschäft, und machte das Café Anglais auf.

Noch heute sind die im Leipziger Rosental gelegenen Cafés „Bonorand“ und „Schweizerhäuschen“ Zeugen der einstigen Schweizer Zuckerbäcker, die im 18. Jahrhundert in der Meißstadt Leipzig einwanderten und ihre Kunst in den Dienst der Stadt stellten.

\*) Leipziger Ratsarchiv, LXII, M 19.

\*) enthoben.



**Grundsätze in der Arbeitsvermittlung.** Um die Behauptungen der Arbeitgeber nachzuprüfen, sie seien durch Mangel an geeignetem Personal sehr oft gezwungen die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer zu verlängern, hat der preussische Handelsminister verfügt, daß in Zukunft die Arbeitsämter mit den Gewerbeaufsichtsamtern zusammenarbeiten sollen. Diese Zusammenarbeit soll den Gewerbeaufsichtsamtern bei beantragter Arbeitszeitverlängerung ohne weiteres die Möglichkeit geben, bei dem zuständigen Arbeitsamt nachzufragen, ob geeignete Arbeitskräfte vorhanden sind. In dem Brief, den zu diesem Zweck der Minister an den Präsidenten der Reichsanstalt gerichtet hat, heißt es unter anderem: „Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit erfordert Prüfung aller Maßnahmen, die zu einer Einschränkung der Arbeitslosigkeit beitragen können. Ich ersuche daher, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, in nächster Zeit der Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen für Arbeiter und Angestellte ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Ferner wird bei Anträgen auf behördliche Genehmigung von Ueberarbeit und auf Zulassung von Ausnahmen gemäß § 9 ArbZ. die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen, mit größter Sorgfalt und unter Anwendung eines strengen Maßstabes zu prüfen sein. Dabei wird in allen Fällen, in denen eine Einstellung neuer Arbeitskräfte nicht aus zwingenden Gründen von vornherein ausgeschlossen ist, eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern notwendig sein.“

Der Minister weist noch darauf hin, daß eine Genehmigung zur Ueberarbeit möglichst kurz zu befristen ist, damit in kurzen Abständen eine Nachprüfung der Betriebsverhältnisse möglich ist.

### Allgemeine Rundschau

**Fluch den Warenhäusern.** Täglich „beweist“ die Mittelstandsprelle, besonders die „Allgemeine Fleischerzeitung“, daß die Warenhäuser den Mittelstand bzw. Fleischermeister vernichten. „Meidet die Warenhäuser“, ist der Schlachtruf. Erstaunt sind wir, in der „Allgemeinen Fleischerzeitung“, Nr. 107 vom 8. Mai 1930 das nachstehende Inserat zu lesen:

Warenhaus-Konzern vergibt seinen  
**Schinkenabschluß**  
3-5000 Stück

ganz an einen oder geteilt an verschiedene Lieferanten u. erbittet Offerten u. G.H. 773 an die Expedition dieser Zeitung.

Der Warenhauskonzern wird sicher viel Abnehmer für seine Schinken finden, denn Geld stinkt nicht und alle „Ueberzeugung“ ist bei der sieben „Allgemeinen“ und den ehrbaren Meistern dahin, wenn das = Geschäft winkt. Politische Strauchritter mit ekelhafter Krämermoral.

### Internationales

6. Verbandstag des polnischen Lebensmittelarbeiterverbandes. Der anfangs Mai 1930 in Warschau stattgefundene Verbandstag des polnischen Lebensmittelarbeiterverbandes stand vor schweren Aufgaben. Die dortige Krise - etwa 500 000 Arbeitslose - wirkt sich auf die Arbeiter relativ noch schlimmer aus als in Deutschland, wo die Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung zahlen. Als Ursache dieser Krise, so wurde ausgeführt, gelte die Zollpolitik und die schwache Kaufkraft des Proletariats. Die Unternehmer benutzen die starke Arbeitslosigkeit zum Lohndruck. Ausgenommen für die Bäcker in Warschau beträgt der Lohn der Berufsgenossen in Polen etwa 60 Zloty pro Woche in der Spitze. Als größtes Hindernis im Aufstieg der Arbeiterschaft in den Lebens- und Genussmittelgewerben wird deren religiöse und weltanschauliche Zerrissenheit betrachtet. Die Morawski-Jarowski-Gruppe der Lebensmittelarbeiter, politisch im Sinne der Pilsudski-Regierung eingestellt, übte 1928/29 einen nicht wiederzugehenden Terror auf ihre Zwangsmitglieder aus. Mit vorgehaltenem Revolver wurden die Beiträge erpreßt. Die Polizei verhielt sich dabei passiv. In den Schlacht-

höfen z. B. wurden die Kollegen gezwungen, der genannten Organisation beizutreten.

Streiks fanden nicht besonders viel statt. Besonders 1929 ebten die Bewegungen stark ab. Als von besonderer Bedeutung könnte der gegen die Schokoladenfirma Fuchs geführte Boykott registriert werden.

Der Verband zählt in 129 Ortsgruppen etwa 4000 Mitglieder. Die Situation in Polen kennzeichnet, daß beim Geschäftsbericht die Diskussionsredner meist ins Politische abschweiften. Das was not tut wurde in einer Resolution zusammengefaßt, die gegen 6 oppositionelle Stimmen Annahme fand. Die Resolution selbst kann infolge ihres Umfangs und wegen des verpolnischen Deutsch nicht zum Abdruck kommen.

Die Resolution stellt fest, daß der kleinbetriebliche Charakter der vom Verband erfaßten Gewerbe die Werbetätigkeit erschwert, daß die herrschende Organisationsform ohne genügend besoldete Angestellte, sowie der Verteilungsmodus der Mitgliederbeiträge die Verbandsmitglieder am sozialen Aufstieg hemme und daß das Nichtmehrscheinen der Verbandszeitung ein verhängnisvoller Fehler gewesen sei.

Der Verbandstag erkennt an, daß ohne genügende Beiträge, noch dazu, wenn die Ortsgruppen die der Verbandskasse zustehenden Beitragsteile zu spät oder gar nicht abführen, ein für die zu führenden Kämpfe um Anerkennung des Verbandes und um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen notwendiger Fonds nicht geschaffen werden könne. Der Verbandstag erblickt nicht zuletzt in diesem Mangel eine Ursache der starken Mitgliederfluktuation.

Der Verbandstag war sich darüber klar, daß eine noch so notwendige Beitragserhöhung infolge der starken Wirtschaftskrise zurzeit nicht opportun erscheine, vielmehr zwangsläufig eine intensivere Agitation durch alle Verbandsmitglieder als das Gegebene erscheine.

Der Verbandstag zog aus dieser Erkenntnis auch die zurzeit möglichen Schlussfolgerungen. Während bisher die Verbandskasse von dem Verbandsbeitrag, der in der Spitze etwa 40 Pl. pro Woche beträgt, satzungsgemäß nur die Hälfte, tatsächlich mitunter auch das noch nicht einmal erhält, wurde gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, von dem Verbandsbeitrag zukünftig 85 Proz. der Hauptkasse und 15 Proz. den örtlichen Kassen zuzuführen, um so endlich zu dem so dringend benötigten Kampf- und Rechtsschutzfonds zu kommen.

Dann gab die gleiche Mehrheit der Delegierten ihren Willen dahingehend kund, daß die Verbandszeitung bald wieder erscheinen möge, und soweit notwendig und möglich mehr Kollegen freigestellt und mit Aufgaben betraut werden sollen, wie sie etwa denen unserer Bezirksleiter entsprechen.

Dann erblickten die Delegierten in der Zusammenfassung der in den Lebens- und Genussmittelbranchen beschäftigten Arbeiter in einem Verband einen Fortschritt. Neben dem Verband der Lebensmittelarbeiter bestehen in Polen zurzeit noch Verbände für die Tabakarbeiter, für die Gastwirtsgehilfen und für die in der Zuckerproduktion beschäftigten Arbeiter.

Deutlich sprach sich der Verbandstag gegen die Inszenierung von Streiks aus, wozu der Verbandsvorstand seine Zustimmung nicht gegeben hat.

Von besonderer Wichtigkeit für den Auftrieb der Organisation in der Zukunft kann die auf dem Verbandstag deutlich ausgesprochene Notwendigkeit auf die territoriale Zusammenfassung der Mitglieder (gemeinsame Ortsgruppen), anstatt wie jetzt nach Sektionen innerhalb der Orte bzw. Interessengebiete registriert werden. Es ist ein Konstruktionsfehler im Aufbau des polnischen Bruderverbandes, daß er die autonome Zusammenfassung der zuständigen Mitglieder nach Branchen zuläßt. Der Verbandstag erkannte diesen Mangel an und unterstrich in der von ihm angenommenen Resolution die vom letzten Verbandstag bereits angenommene Forderung, in der gesagt wird:

„Der Verbandstag hält die Ueberzeugung aufrecht, daß die Zusammenfassung aller Mitglieder aller Zweige in einheitliche Ortsgruppen dringende Notwendigkeit ist. Es kann nur die Grundlage der Ortsgruppen auf territorialem Gebiet als zweckmäßig anerkannt werden.“

Der Beschluß betr. Verteilung der Beiträge, die Forderungen auf Wiederherausgabe der Verbandszeitung und auf Einbeziehung aller Mitglieder in gemeinsame Ortsgruppen sind grundlegende Aenderungen zur Gesundung, wichtige Marksteine in der Geschichte des polnischen Verbandes.

Der Zentralverband der Lebens- und Genussmittel-Industriearbeiter, Sitz Bodenbach, im Jahre 1929. In der Tschechoslowakei war im vergangenen Jahre die wirtschaftliche Lage in der Lebens- und Genussmittelindustrie günstig. Besonders die Brauindustrie verzeichnete eine sehr günstige Konjunktur. Die Konzentration der Betriebe weist weitere Fortschritte auf. Fusionierungen von Betrieben erfolgten in größerer Anzahl. Diese Tendenz macht sich bemerkbar in der Brauindustrie, in der Zuckerwarenindustrie, in der Teigwarenindustrie und auch im Bäckereigewerbe. Hingegen ist eine außerordentlich schlechte Lage in der Mühlenindustrie zu verzeichnen gewesen, bei der es zeitweise zu längeren Stilllegungen gekommen ist. Die Erhöhung der Zölle auf Getreide und Mehl brachte auch hier keine Hilfe.

Die Mitgliederbewegung weist eine starke Fluktuation auf, wodurch die Zahl der Mitglieder sich nur von 2788 auf 2800 erhöhte. Bei den Beschäftigten in den Brauereien, in den Bäckereien, in der Zuckerwaren- und Kaffeesurrogatindustrie ist der Mitgliederstand stabil geblieben, hingegen ist ein Mitgliederrückgang bei den Beschäftigten in der Mühlenindustrie eingetreten. Auch war es dem Verband im Berichtsjahre nicht möglich, eine Jugendsektion zu errichten, obwohl die Zahl der Frauen und jugendlichen Arbeiter über 600 beträgt.

Bei den Lohnkämpfen konnten Erfolge erreicht werden in der Brauindustrie mit einer Lohnerhöhung bis 6 1/2 Proz., in der Zuckerwarenindustrie mit 10 Proz., in den Kaffeesurrogat- und Teigwarenbetrieben mit 6 bis 10 Proz. In den Bäckereien und Fleischereien war es jedoch nicht möglich, infolge der kleingewerblichen Verhältnisse größere Aktionen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchführen zu können. In diesen Berufen wird sehr häufig die gesetzliche Vorschrift über die Arbeitszeit und den Arbeitsbeginn nicht eingehalten.

Trotz der günstigen Wirtschaftslage ist die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen. Vom Verband mußten insgesamt 100 000 Kronen für Unterstützungszwecke arbeitsloser Mitglieder aufgewendet werden. Für Rechtsschutz wurde die Summe von 20 000 Kronen ausgeteilt, wodurch wiederum den Mitgliedern Hunderttausende von Kronen an untertunlich gezahlten Löhnen herausgeholt werden konnten. Durch Beschluß des Verbandstages in Karlsbad wurde ein besonderer Bildungsfonds geschaffen, wozu jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 2 Kronen zu leisten hat.

Landeskonzferenz der Schweizer Bäcker und Konditoren. Am 13. April tagte in Zürich eine Konferenz der Bäcker und Konditoren, an der sich aus 20 Orten 21 Delegierte beteiligten. Nach den Berichterstattungen über die Verhältnisse in den verschiedenen Orten, aus denen hervorging, daß zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eine systematische Agitation in Angriff genommen werden muß, wurde beschlossen, zu diesem Zwecke eine Agitationsbroschüre herauszugeben. Besonders schlecht sind die Verhältnisse in der Westschweiz. Der Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers besteht fast allgemein.

Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Nacharbeit stellte sich die Konferenz einmütig auf den Standpunkt des 6-Uhr-Arbeitsbeginns. An den Bundesrat wurde eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, das Internationale Uebereinkommen der Bundesversammlung zur Ratifizierung vorzulegen. Entschieden wurde von der Konferenz der 4-Uhr-Arbeitsbeginn abgelehnt, wie auch Versuche, den Drei-Schichten-Betrieb zur Einführung zu bringen. Es wurde ferner festgestellt, daß das Verbot der Nacharbeit, wie es jetzt besteht, für die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren in den wenigsten Bäckereien eingehalten wird. Die kantonale Aufsichtsbehörde versagt vollkommen und unternimmt dagegen nichts. An den schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde das Ersuchen gerichtet, beim Bundesrat die unverzügliche Einsetzung einer Kommission, die sich mit der Frage der Nacharbeit in den Bäckereien zu befassen hat, zu verlangen.

Erfolgreicher Ausgang der Tarifbewegung im dänischen Fleischergewerbe. Am 9. April konnte die Tarifbewegung mit einem für die Fleischergesellen sehr günstigen Resultat beendet werden. Der Vertrag wurde um ein Jahr verlängert, der Wochenlohn um 2 Kronen für Arbeiter und um 1,30 Kronen für Arbeiterinnen erhöht. Die Stückarbeitsätze wurden für die Männer um 7 Proz. und für die Frauen um 10 Proz. erhöht. Es sind auch Aenderungen bezüglich Arbeitszeit und Ueberstunden getroffen worden. Weiter einigten sich die Unternehmer mit der Organisation über die Errichtung einer Krankenkasse für die Beschäftigten im Fleischergewerbe.

### Nachruf!

Im Monat März und April 1930 starben unsere Kollegen:  
**Franz Kauer,** Mitfahrer, Monopol-Brauerei.  
**Wilhelm Steinhauser,** Fei cher.  
**Friedrich R. Demacher,** Fleischentellerarbeiter, Schultzei-Bahnhof, Abt. I.  
**Ernst Bafsin,** Feinbrotbaker, Genossenschafts-Brauerei, Abt. Friedrichshagen.  
**Gottlieb Klemm,** Böttcher.  
**Wilhelm Ceder,** Invalide, zuletzt Schloßbrauerei Schöneberg.  
**Rudolf Gertling,** Bäcker, Invalid.  
**Josef Auba,** St.licher, Wurstbader.  
**Elfriede Burmann,** Verkaufserin, Bäckerei.  
**Gustav Sinker,** Invalide, zuletzt Schultzei-Brauerei, Abt. II.  
**Wilhelm Wiedemann,** Bänder, Invalide.  
**Otto Bersdorff,** St.licher Firma S. Böhm.  
**Karl Schwandt,** Bäcker, Invalide.  
**Karl Poeting,** Reiseverfehrer, Löwen-Brauerei.  
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. [12,-]

### Ortsgruppe Berlin

**Nachruf!**  
Am Mittwoch dem 30. März 1930 verstarb unser Kollege, der Brauerarbeiter  
**Paul Fabian,**  
Ehre seinem Andenken. [2,10]  
Ortsgruppe Kamslau.

**Nachruf!**  
Blödsinnig und unerwartet verstarb am 4. Mai 1930 ein er werter Kollege, der Schachter  
**Bernhard Bergenthal**  
im Alter von 48 Jahren. [2,70]  
Ehre seinem Andenken  
Die Kollegen der Ortsgruppe Ruffingen-Wilhelmschloß.

**Nachruf!**  
Am 1. Quartal 1930 verstarb unser Kollege, der Invalide  
**Adian Gerold,**  
Wir werden seiner immer ehrend gedenken. [2,10]  
Ortsgruppe Zwidau.

Unserer Kollegin **Marie Stroebe** u. ihrem lieben Mann zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]  
Ortsgruppe Kamslau.

Un'erm lieben Kollegen **Wilhelm Weingarten** zu seiner Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]  
Die organisierten Kollegen der Firma **Stollwerck A.-G.**

Un'erm Kolll **Friedrich Ruopp,** Beifahrer, und seiner lieben Frau **Paula Bahanna** zu ihrer am 16. Mai 1930 stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glück- u. Segenswünsche. [2,40]  
Die Kollegen der Ortsgruppe **Sigmaringen.**

Un'erm Kollegen **Konrad Nahr** nebst je ner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]  
Die Kollegen der „**St.lich-Brauerei**“, Düsseldorf.

Un'erm Kollegen **Wih. Hejnede** jun. nebst Braut zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. [1,80]  
Die Kollegen des „**Altmarktischen Brauhauses**“, Calbe a. d. Saale.

Un'erm werten Kollegen, dem **Böttcher Ernst Gadsch** und je ner lieben Frau zu der am 17. Mai stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,70]  
Der **Oberböttcher** und seine Kollegen der **S. Riple-Brauerei A.-G., Breslau.**

Un'erm lieb. Kolll **Otto Schreiber** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Ortsgruppe **Ca be a. d. Saale.**

Un'erm Kolll **Berthold Schäfer** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Ortsgruppe **Arenzburg (O.-Schl.).**

Un'erm Kollegen **Fritz Staber,** Effigemeister, zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]  
Die Kollegen der Firma **Ehr. Bierapp, Aactstube.**

Un'erm Kollegen **Heinrich Eteus** nebst seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe **Oldenburg, Seltion Bäder.** [1,50]  
Meine herzlichen Grüßen über den Arbeiterrat haben sich a-s Unwah heiten herausgestellt. Ich nehme sie hiermit zurück. [2,10]  
**S. Sademann, (Wn. 277163), Bavaria-St. Pauly Brauerei, Abt. Wilona.**

**Junger Böttcher**  
Biergeschickler, 19 Jahre, sucht Arbeit, Gehend gleich. Angebote an **Arthur Jagggen, Weimar, Geleitstraße 25**

**Brauerhofen, Dreibrabieder Nr. 13., Brauerjoppen, Dreibrabieder mit warmem Futter Nr. 26., Zweibrabiederhofen Nr. 9., Sodenjöhner Nr. 120**  
Fleischer- und Bäderbekleidung  
Preisliste und Muster gratis  
Mechanische Kleiderfabrik,  
Verbandshaus **Emil Hoffmeister, Dresden-6, Ritterstraße 2**

### Werbt für unseren Verband!

**Wir suchen** einen ledigen  
**Ladengesellen**  
oder Lehenerin für unsere Gewerkschaftsbekleidungsfabrik (Keiner Feinweb) zum sofortigen Eintritt. Offerten sind baldigst erwarehen an **Ortsgruppenrat DDBB., Baujlan, Obritzer Str. 18, Böttchhaus**



# FRAUENRECHT



## Wochengeld für Arbeitslose

Nicht allen unseren Gesetzen kann man nachrühmen, daß ihre Fassung so klar und deutlich ist, daß Zweifelsfälle und Meinungsverschiedenheiten über ihre Auslegung und Anwendung vermieden werden. Ist dies an und für sich schon ein Mangel, der nicht nur die Ausführenden der Gesetze trifft, sondern auch die Bezogenen vielfach benachteiligt, so wird die Rechtslage noch dadurch erschwert, daß eine ganze Reihe Gesetze, die das gleiche oder ähnliche Gebiet behandeln, nebeneinander bestehen. Die Fassung dieser Gesetze ist vielfach abweichend, ja oft mögen sie sich sogar widersprechen. Es könnten eine ganze Anzahl und Prozesse vermieden werden, wenn hier eine fühlbare Aenderung eintreten würde. Dieses Nebeneinanderbestehen von Vorschriften haben wir auch in bezug auf die Krankenversicherung der Arbeitslosen. In dieser so wichtigen Frage ist nicht nur die Reichsversicherungsordnung zuständig, sondern auch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Hier sind noch manche Einzelfragen strittig. Von diesen sei hier nur die einmal ausführlich erörtert, in welcher Höhe schwangere Arbeitslosenunterstützungsempfängerinnen Wochengeld beanspruchen können.

Nach § 117 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Arbeitslose während des Bezuges der Hauptunterstützung für den Fall der Krankheit versichert. Diese Versicherung findet bekanntlich durch die reichsgesetzlichen Krankenkassen statt. Weiter bestimmt der § 120 desselben Gesetzes, daß die versicherten Arbeitslosen als Krankengeld bei einer Erkrankung den Betrag von der Krankenkasse erhalten, den sie als Arbeitslosenunterstützung erhielten, falls sie nicht erkrankt wären. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld sind demnach gleich hoch. Nach der allgemeinen Rechtsauffassung findet diese Vorschrift auch auf alle die Kassenseitigen Anwendung, die sich nach dem Krankengeld richten (Hausgeld, Taschengeld, Wochengeld, Stillegeld). In der amtlichen Begründung des Gesetzes heißt es zu dieser Vorschrift: „Der Arbeitslose soll weder einen Vorteil noch einen Nachteil erleiden, wenn er arbeitsunfähig wird.“ Bis hierher ist die Rechtslage ganz klar. Eine Arbeitslose, die Unterstützung bekommt, erhält im Falle einer Krankheit oder einer Niederkunft das Krankengeld bzw. Wochengeld in der gleichen Höhe, wie ihre Arbeitslosenunterstützung beträgt. Die meisten Krankenkassen handeln auch hier nach und bringen demgemäß Wochengeld nach dieser Vorschrift und in dieser Höhe zur Auszahlung.

Eine ganze Reihe namhafter Versicherungsfachleute steht jedoch auf einem anderen Standpunkt und vertritt die Meinung, daß die arbeitslose Schwangere gegebenenfalls ein höheres Wochengeld beanspruchen kann, als ihre Unterstützung ausmacht. (Diese Meinung vertritt auch der Verfasser.) Der § 195a der Reichsversicherungsordnung bestimmt über die Höhe des Wochengeldes in seiner neuesten Fassung: „Weibliche Versicherte erhalten ein Wochengeld in der Höhe des Krankengeldes; es beträgt jedoch

für die Zeit vor der Entbindung drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.“ Es wird nun die Meinung vertreten, daß diese Vorschrift über ein höheres Wochengeld auch auf arbeitslose Schwangere Anwendung findet, während dies von anderer Seite wieder bestritten wird. Der oben erwähnte § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der festlegt, daß Krankengeld bzw. Wochengeld und Unterstützung gleich hoch sein müssen, kann hier keine Anwendung finden, da sich das erhöhte Wochengeld (drei Viertel des Grundlohnes) eben nicht nach dem Krankengeld, sondern nach dem Grundlohn richtet. Der § 195a der RVO. erhält auch keinen Hinweis, daß die Vorschrift über das erhöhte Wochengeld für arbeitslose Schwangere nicht gelten soll. Es heißt im Gesetz ausdrücklich, daß Wöchnerinnen, die keine Beschäftigung gegen Entgelt ausüben, in den Genuß des höheren Wochengeldes kommen sollen. Arbeitslose Schwangere üben nun keine Beschäftigung gegen Entgelt aus — sonst wären sie ja nicht arbeitslos —, sie müssen deshalb auch das höhere Wochengeld erhalten. Die Berechnung des Wochengeldes hat demnach nach den Bestimmungen des § 119 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu erfolgen und darf nicht schematisch einfach in derselben Höhe wie die Unterstützung ausbezahlt werden.

Daß der Unterschied zwischen den beiden Wochengeldarten erheblich sein kann, sei an einem Beispiel erläutert:

Eine schwangere Arbeitslose der Einheitslohnklasse V erhält wöchentlich 10,80 Mk. Arbeitslosenunterstützung. Nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (§ 120) erhält sie das Wochengeld in gleicher Höhe, nämlich ebenfalls 10,80 Mk.

Dies ist die bisher von den meisten Kassen geübte Berechnungsart. Auf Grund der oben erläuterten Vorschriften des § 195a der Reichsversicherungsordnung sieht das Exempel jedoch folgendermaßen aus (wenigstens für die Zeit vor der Entbindung):

In Klasse 5 beträgt der Einheitslohn wöchentlich 27 Mk. Nach § 119 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes umgerechnet 10 Proz. davon, entfallen auf den Tag 2,70 Mk. Bei den allermeisten Kassen kommt die Versicherte mit täglich 2,70 Mk. in die Beitrags- und Leistungsklasse 3. In dieser Klasse beträgt der Grundlohn täglich 3 Mk. Das Wochengeld in Höhe von drei Viertel dieses Grundlohnes beträgt demnach täglich 2,25 Mk. oder wöchentlich (siebenmal 2,25 Mk.) 15,75 Mk.

Der Unterschied ist demnach zum Vorteil der Versicherten erheblich. Sollte wirklich einmal ein Fall eintreten, daß aus irgendeinem Grunde dieses so errechnete Wochengeld niedriger ist als die Arbeitslosenunterstützung, so muß eben dann das Wochengeld in Höhe der Unterstützung ausbezahlt werden. Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß das Wochengeld zwar höher sein kann als die Arbeitslosenunterstützung, auf keinen Fall jedoch niedriger.

Es liegt im eigenen Interesse jeder schwangeren Arbeitslosenunterstützungsempfängerin, bei der Krankenkasse das erhöhte Wochengeld zu fordern. Wird die Zahlung desselben verweigert, obwohl die sonstigen Voraussetzungen (Nachweis der Mitgliedszeit) gegeben sind, so ist Einlegung der Beschwerde beim Versicherungsamt angebracht.

## Frauenarbeit und Frauenhygiene

Ein interessanter Aufsatz über dieses wichtige Thema aus der Feder des Direktors des Deutschen Instituts und des Volksmuseums für Frauentkunde, Professor Dr. Liepmann, wird in der Mai-Nummer der „Gesundheit“ veröffentlicht.

Da diese Zeitschrift kostenlos an den Schaltern der Krankenkassen verabsolgt wird, werden vor allem die erwerbstätigen Frauen Gelegenheit nehmen, sich diesen Aufsatz zu verschaffen und daraus wichtige Lehren für ein zweckmäßiges Verhalten in ihrem eigenen Interesse ziehen. Hier seien nur zwei Dinge hervorgehoben: Einmal die Bedeutung des richtigen Sitzes bei der Arbeit. Hier allerdings ist der Arbeitnehmer weitgehend abhängig von dem, was ihm im Betriebe geboten wird. Immerhin ist es seine Sache, durch seine Vertretung im Betriebsrat die notwendigen Forderungen geltend zu machen. Da die Erfüllung gerade derartigen Forderungen sich meist auch in einer Vermehrung und Besserung des Arbeitsergebnisses zeigt, wird er hier häufig, jedenfalls leichter als bei Lohn- und Arbeitszeitforderungen, Gehör finden.

Eine zweite wichtige Angelegenheit ist das Schuhzeug der arbeitenden Frau. Professor Liepmann schreibt hierüber:

„Bei stehender Beschäftigung empfiehlt es sich, daß sich die Frauen anstatt der Pantoffeln (Patschen) — wie es die Bilder im Volksmuseum für Frauentkunde, Berlin, zeigen — bequemer Schuhe, ähnlich unseren Sportschuhen, mit Hacken, bedienen, um Plattfußbildung zu verhüten.“

## Frauenarbeit in Berlin

In Berlin sind 1,7 Millionen erwerbstätige erwachsene Frauen, fast die Hälfte der Ehe- und Hausfrauen sind noch mit erwerbstätig. Nach einer aufschlußreichen Zusammenstellung von L. Walbrodt erfahren wir: während im ganzen Reiche über ein Drittel der erwerbstätigen Frauen mithelfende Angehörige sind, arbeiten von Berliner Frauen nur 5 Proz. in den Familien mit. Im Reiche sind 12 Proz. der berufstätigen Frauen Angestellte und Beamte, dagegen in Berlin 30 Proz. 288 000 gewerblichen Arbeiterinnen stehen bereits 240 000 weibliche Angestellte gegenüber.

## Das Abenteuer der schönen Odette

Von Maurice Delobra.

(Schluß.)

Odette war auf den Rand des Eisenbettes hingekommen. Vor Erregung leuchtend blickte sie Henry an wie eine gehegte Hündin. Und doch war dieser Chauffeur nichts weniger als ein böser Mensch. Mehrfach im Kriege ausgezeichnet, ehrlich, hatte er ein gutes Herz und begriff die fürchterliche Angst seiner Herrin. „Gnädige Frau“, sagt er ganz leise... „sien gnädige Frau nur nicht bange... im Grunde sind die da draußen gar nicht so schlimm... Die Hauptsache ist, sie zu überzeugen, daß ich... daß wir... Wenn gnädige Frau vielleicht ein wenig ihr Kleid öffnen wollten, damit's so aussieht, als... Auch ich werde, mit Erlaubnis der gnädigen Frau, die Jacke ausziehen. So danke... Wollen gnädige Frau vielleicht einen Spiegel?“ Er nahm einen gesprungenen Spiegel vom Haken und hielt ihn Odette dienstherrig vors Gesicht. „So, und nun wollen gnädige Frau sich noch etwas die Haare zerraffen... so...“ Er schwieg. Odette gehörte mechanisch, ohne zu denken. Ihre feinen, edelsteingeschmückten Hände zitterten. Sie trank einen Schluck Wasser und sah Henry mit einem Ausdruck an, als ob sie ihn gar nicht sähe. So vergingen fünfzehn, zwanzig Minuten. Endlich horchte Henry an der Tür und schrie: „Hallo! Mach's schon auf!“

Die beiden Schilddrüsen bestreiten sie. Dann verständigten sie die anderen Kumpane, die grölend die Treppe heraufstiegen. Die Bitteln und Kummel, die sie inzwischen konsumiert hatten, kimmten sie gut-

mütig und heiter. Sie lasten sich an dem saftigen Spaß, der Einfall schien ihnen höchst amüsant und Marcaffou ein verfluchter Kerl. Behaglich verfolgten sie jede Bewegung Henrys, der recht auffällig seinen Rock zuknöpfte, und Odette, die ihr Kleid zuhakte und den Hut auf den zerrauten Kopf setzte. „Ein Hurra dem Liebespaar!“ rief Marcaffou. „Wenn sie ein Baby kriegen, wird's das Patentkind von Marcaffou.“ Henry schüttelte Hände, die sich ihm entgegenstreckten. „Gratuliere!“ sagte der eine. „Das war doch angenehmer, als ins Café zu gehen“, ichäterte ein anderer. „Du möchtest dich wohl ganz gern darauf abonnieren?“ meinte ein dritter.

Unten half Henry Odette in den Wagen und fuhr eiligst los, während auf dem Trottoir die Gausbrüder fröhlich durcheinanderlarmten. Bei der Porte d'Assinieres wandte sich Henry um und fragte: „Wohin soll ich gnädige Frau bringen?“

„Nach Hause“, kam es klaglich zurück. „Er machte vor einer Villa der Rue des Belles Feuilles halt. Die Mütze in der Hand, öffnete er den Wagen Schlag und erkundigte sich besorgt: „Gnädige Frau fühlen sich doch nicht unwohl? Nein, war das ein Abenteuer! Nicht wahr, gnädige Frau?... Ich hoffe, daß gnädige Frau mir Dank wissen werden, daß...“

Nun, da die Gefahr vorüber war, atmete Odette wieder freier. Aber noch immer ging ein nervöses Beben durch ihre geschmeidigen Glieder. Ein seltsamer Glanz war in ihren unklaren Augen. Sie antwortete ungeduldig: „Danke? Wofür?“ Henry maß sie nun seinerseits mit dem Ausdruck der Verblüffung: „Dafür, daß... daß... nun, daß ich gnädige Frau... respektiert habe“, murmelte er, die Mütze in den behandschuheten Händen zerfütternd.

Odette erwiderte nichts. Sie maß ihren Chauffeur nur mit einem zweideutigen Blick. Dann schritt sie der Vorhalle zu, in herausforderndem Wiegegange, und sich unmerklich umwendend, warf sie ihm ein einziges Wort zu: „Dummkopf!“

(Deutsch von Hans Blum.)

## Die Schwester des Revolutionsdichters

Es dürfte wenig bekannt sein, daß auch Luise Büchner, die Schwester des Revolutionsdichters Georg Büchner, dessen Dramen „Dantons Tod“ und „Woyzeck“ in den letzten Jahren wieder heimlich auf deutschen Bühnen geworden sind, für Menschenrechte, speziell für Frauenrechte gekämpft hat, sowohl als Schriftstellerin wie auch in praktischer organisatorischer Arbeit. Sie war im Jahre 1823 in Darmstadt geboren, also zehn Jahre jünger als ihr berühmter Bruder. Ihre erste Schrift, „Die Frauen und ihr Beruf“, veröffentlichte sie im Jahre 1855. Im Jahre 1870 folgten „Praktische Versuche zur Lösung der Frauenfragen“, und bald danach schrieb Luise Büchner über „Weibliche Berufsarten“ und anderes mehr. Sie hat auch eine Anzahl seinerzeit viel gelebener Erzählungen, Novellen, Romane und Gedichte veröffentlicht. Besonders interessiert sie sich für den Zugang zu höherer Berufsbildung der Frauen. Die Arbeiterinnenfrage hat ihr wohl im ganzen fern gelegen, wenn sie auch immerhin ein warmerherziges Verständnis für sie zeigte. Uebrigens waren auch zwei Brüder Büchners, Ludwig und Alexander, nicht ohne Erfolg schriftstellerisch tätig. Vor allem Ludwig, der Naturwissenschaftler, war fortgeschritten eingestellt. Seine materialistisch-philosophische Schrift „Kraft und Stoff“ hatte seinerzeit gewaltiges Aufsehen erregt.